

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. Dezember 1989)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Wort zum 50. Jahrestag des Ausbruchs des zweiten Welt- krieges

Mit einer Botschaft an die polnische Bischofskonferenz und mit einem Apostolischen Schreiben an die gesamte Kirche – die Dokumente tragen das Datum des 26. bzw. 27.8. 1989 – gedachte der Papst des Ausbruchs des zweiten Weltkrieges vor 50 Jahren. Der Papst erinnert an die geschichtlichen Vorgänge, die zum Ausbruch des Krieges führten. Sein Apostolisches Schreiben schließt er mit den Worten: „Damit die Welt niemals mehr die Unmenschlichkeit und Barbarei erfahren muß, die sie vor fünfzig Jahren verwüstet haben, wollen wir ohne Unterlaß unseren Herrn Jesus Christus verkünden, ‚durch den wir jetzt schon die Versöhnung empfangen haben‘ (Röm. 5,11), das Unterpfand der Versöhnung aller Menschen miteinander! Sein Friede und sein Segen seien mit euch allen!“ (L'Osserv. Rom. n. 202 v. 27.8. 89).

2. Apostolisches Schreiben über Gestalt und Sendung des hl. Josef

„Redemptoris Custos“ – mit diesen Worten beginnt das Apostolische Schreiben des Papstes über Gestalt und Sendung des hl. Josef im Leben Christi und der Kirche. Das Schreiben wurde im Oktober 1989 veröffentlicht und trägt das Datum vom 15. August 1989. Das Schreiben hat sechs Abschnitte. Im 1. Abschnitt wird ausführlich die Darstellung des hl. Josef im Evangelium geschildert. Die Ausführungen stützen sich auf die Evangelien von Matthäus und Lukas. Der hl. Josef bewies in bezug

auf das, was Gott ihm durch seinen Boten aufgetragen hatte, eine willige Verfügbarkeit, die jener Mariens ähnlich ist. Der 2. Abschnitt trägt den Titel „Der Hüter des Geheimnisses Gottes“. Anhand der Berichte der Heiligen Schrift wird das Eintreten Jesu in die Welt und sein Heranwachsen im Bereich der Familie geschildert. „Im eucharistischen Opfer ehrt die Kirche zunächst das Gedächtnis der seligen immerwährenden Jungfrau Maria, aber auch des hl. Josef, weil er den ernährt hat, den die Gläubigen als Brot des ewigen Lebens essen sollten“. Der 3. Abschnitt ist überschrieben mit „Der gerechte Mann, der Gemahl Mariens“. „Während seines ganzen Lebens, das ein Pilgerweg im Glauben war, blieb Josef wie Maria bis zum Ende dem Ruf Gottes treu“. Aus der Ehe mit Maria erwachsen dem hl. Josef seine einzigartige Würde und seine Rechte über Jesus. Der 4. Abschnitt handelt von der Arbeit als Ausdruck der Liebe. Die menschliche Arbeit findet im Evangelium besonderen Nachdruck. Es wird hingewiesen auf die Tugend des Fleißes. Es geht schließlich um die Heiligung des Alltagslebens. Im 5. Abschnitt wird der „Vorrang des Innenlebens“ im Leben des hl. Josef gezeigt. Es wird hingewiesen auf die Atmosphäre des Schweigens und der Beschaulichkeit, die das Leben des hl. Josef umgibt. Es wird die Liebe zur Wahrheit hervorgehoben, die den hl. Josef auszeichnet, sowie die reine Liebe des Dienstes, den die Obhut und Entfaltung des Menschseins Jesu von ihm verlangte. Der 6. Abschnitt zeigt den hl. Josef als Patron der Kirche unserer Zeit. Es wird erinnert, daß Papst Pius IX. im Jahre 1870 den hl. Josef zum Patron der katholischen Kirche erklärte. Papst Leo XIII. stellte die Kirche in mehreren seiner Schreiben ausdrücklich unter den Schutz des hl. Josef (1889,

1890). Papst Paul VI. forderte 1969 dazu auf, den Beistand des hl. Josef in besonderer Weise anzurufen. Papst Johannes Paul II. schließt sein Schreiben mit den Worten: „Der hl. Josef erwirke für die Kirche und für die Welt sowie für jeden von uns den Segen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ (L'Osserv. Rom. n. 254 v. 25. 10. 89).

3. Sorge um den Libanon

Mit einem sehr eindringlichen Apostolischen Schreiben vom 7. September 1989 wendet sich Papst Johannes Paul II. an die Kirche und an die Welt, um auf die untragbaren Zustände im Libanon hinzuweisen. Er ruft alle dazu auf, zur Befriedung dieses Landes beizutragen. Am gleichen Tag richtete der Papst einen Appell an die Mohamedaner, einzuhalten und das christliche Erbe im Libanon nicht zu zerstören (L'Osserv. Rom. n. 228 v. 27. 9. 89).

4. Förderung der Ordensberufe

In einer Ansprache an die indischen Bischöfe sagte der Papst am 4. September 1989: Heute möchte ich auch noch auf die besondere Verantwortung der Bischöfe für die Zunahme und die Entfaltung des gottgeweihten Ordenslebens hinweisen. „Durch die Liebe, zu der sie hinführen, (verbinden) die evangelischen Räte ihre Befolger auch in besonderer Weise mit der Kirche und ihrem Geheimnis“ (Lumen gentium, 44). Deshalb ist euer Hirtendienst an den Ordensleuten ein wesentlicher Teil eures Dienstes als Bischöfe. Eure erste Pflicht in dieser Hinsicht besteht natürlich darin, diese „göttliche Gabe, welche die Kirche von ihrem Herrn empfangen hat und in seiner Gnade immer bewahrt“ (ebd., 43), zu lieben und zu schützen. Die Hirten der Kirche in Indien können nur mit Dank erfüllt sein für das, was das Ordensleben für die kirchliche Gemeinschaft in eurem Land bedeutet hat und noch bedeutet. An der Hingabe und Selbstlosigkeit der großen Zahl

von Ordensmännern und Ordensfrauen, die unter euch leben und für das Evangelium Zeugnis geben, könnt ihr euch nur begeistern und erbauen.

Ich war auch erfreut über das Thema, das die Konferenz der Ordensleute Indiens (CRI) sich für ihre Nationalversammlung im Dezember 1989 gestellt hat, nämlich: „Die Rolle der Ordensleute bei der Evangelisierung im Kontext Indiens“. Die Ordensleute werden das reiche Erbe ihrer jahrhundertelangen Erfahrung der Evangelisierung in jedem Teil Indiens und unter allen Bevölkerungsgruppen in die Diskussion dieses Themas einbringen. Die Ordensmänner und Ordensfrauen sind sich bewußt, daß sie auf diesem Gebiet nicht für sich selbst arbeiten, sondern daß die letzte Verantwortung für das Leben und die Sendung der Kirche bei den Bischöfen in Verbundenheit mit dem Nachfolger des Petrus liegt, und daß sie deshalb darum besorgt sein müssen, ihr Apostolat in das der Diözesen, in denen sie arbeiten, zu integrieren und mit ihm zu koordinieren. Sie wissen, daß es nicht um eine ständige Neuerfindung bei der Evangelisierung geht oder daß immer wieder Ziele und Methoden gewechselt werden sollen, sondern daß das Wesentliche weise und mutig durchgehalten und andere Aspekte angepaßt werden sollen, wenn sie Hoffnung bieten, wirkliche Verbesserungen mit sich zu bringen.

Der Dienst des Bischofs an den Ordensleuten in seiner Diözese ist von gleicher Natur wie sein Dienst am Gottesvolk. Er soll das Priester-, Propheten- und Hirtenamt erfüllen, das Christus ihm als einem Glied in der Ordnung der Bischöfe anvertraut hat. Da die Ordensleute untrennbar zum Leben und zur Heiligkeit der Kirche gehören (vgl. Lumen gentium, 44), muß er sie durch Wort und Beispiel aneifern, auf dem Weg der Nachfolge Christi standhaft zu bleiben, zu dem ihre Gelübde sie radikal verpflichten. Er sollte Gelegenheiten finden, das eucharistische Brot und das Brot des Wortes Gottes mit ihnen zu brechen und Augen-

blicke ihres Gemeinschaftslebens in brüderlicher und kirchlicher Gemeinschaft mit ihnen zu teilen in Respektierung des inneren Lebens jeder Gemeinschaft entsprechend ihrem Charisma und den Normen des Kirchenrechts.

Der Bischof trägt ernste Verantwortung für die Predigt des Evangeliums und für die Anleitung aller zu einer katholischen Lebensweise, Ordensmänner und Ordensfrauen eingeschlossen. Er hat das Recht und die Pflicht, sicherzustellen, daß in seiner Diözese die richtige Lehre verkündet und dargeboten wird. Das schließt auch da, wo es angemessen ist, die Aufgabe einer korrekten theologischen Darlegung des Ordenslebens selbst ein. Damit ersetzt er nicht die Stelle derer, die in den Ordensgemeinschaften für die Ausbildung verantwortlich sind. Seine Aufgabe besteht vielmehr darin, maßgeblich Zeugnis zu geben für die göttliche und katholische Wahrheit (vgl. *Lumen gentium*, 25) und auf diese Weise ein zuverlässiger Bezugspunkt zu werden für alle Glieder Kirche, die die enge Verbundenheit mit Jesus Christus, dem Weg, der Wahrheit und dem Leben suchen.

Es ist die Hirtenpflicht des Bischofs, die Teilkirche zur Fülle des christlichen Lebens zu führen. Diese Pflicht ist vordringlich vor allem in der Liturgie, der Seelsorge und im Schutz des öffentlichen Gutes der Kirche. In all diesen Bereichen sind Kommunikation und Dialog mit den Ordensleuten eurer Diözesen wichtig für das Wohlbefinden der kirchlichen Gemeinschaft und für die Einheit im pastoralen Handeln. In dieser Hinsicht sind Treffen mit den höheren Ordensobern eine notwendige Vorbedingung zu Verstehen und Zusammenarbeit, und daher verdient die Arbeit des gemeinsamen Komitees von CBCI und CRI eure Unterstützung und Ermutigung.

Liebe Brüder, wenn ich kurz auf die Rolle des Bischofs in seiner Beziehung zum Ordensleben eingegangen bin, dann war

meine Absicht dabei vor allem, auch zu ermuntern, daß ihr die Entwicklung des Ordenslebens zu einem der großen Anliegen eures einzelnen und gemeinsamen Dienstes macht. Wenn ihr das tut, werdet ihr euch euren Ordensleuten anschließen und einige besondere Fragen gemeinsam ansprechen, wie etwa die, daß es wichtig ist, unter den Ordensleuten selbst den Sinn für das Gemeinschaftsleben und das Leben nach den Gelübden immer mehr zur Entfaltung zu bringen; ferner die Frage der Auswahl und Ausbildung von Kandidaten für das Ordensleben; Spannungen, die hin und wieder zwischen Ordensmännern, Ordensfrauen und dem Diözesanklerus bestehen können; die richtige Inkulturation des Ordenslebens, die zugleich Aspekte der lokalen Kulturen läutert, vor allem im Hinblick auf die Würde und die Rolle der Frauen in der Gesellschaft (*L'Osserv. Rom.* deutsche Ausgabe, Nr. 38, v. 22. 9. 89, S. 9).

5. Der Papst in Asien

Während seiner 44. Auslandsreise besuchte Papst Johannes Paul II. Korea, Indonesien und Mauritius (6.–16. Oktober 1989). Am 6. Oktober flog der Papst von Rom nach *Seoul*, um am Abschluß des 44. Eucharistischen Weltkongresses teilzunehmen. Johannes Paul II. machte am Beispiel *Korea* deutlich, daß es nicht natürlich ist, wenn gewachsene Nationen gespalten werden, nur weil Ideologien sich mit Gewalt durchsetzen wollen. In *Seoul* rief Johannes Paul II. die Bevölkerung des geteilten Landes zu Frieden und Versöhnung auf. Durch eine aktive Teilnahme aller am politischen Leben könnten die Koreaner beispielhaft zeigen, daß die Menschheit die geistige Kraft besitze, Spaltung und Krieg zu beenden und einen dauerhaften Frieden zu schaffen.

An der Schwelle zum dritten Jahrtausend müßten die Gläubigen den Frieden Christi in das Alltagsleben hineintragen, „in die Familie, die Gesellschaft und die interna-

tionalen Beziehungen“, betonte der Papst bei dem Gottesdienst auf dem Youido-Platz, an dem eine Million Menschen teilnahmen. Johannes Paul II. bedauerte, daß die Menschheitsfamilie durch „viele Mauern und Barrieren“ in Ost und West, in Nord und Süd geteilt sei. Diese Trennungen seien das Erbe der Geschichte und ideologischer Konflikte, die so oft Völker teilten, die sonst friedlich und brüderlich miteinander leben wollten.

Vom 9.–14. Oktober weilte der Papst in *Indonesien* und besuchte Jakarta (Java), Yogyakarta (Java), Maumere (Flores), Dili (Ost-Timor) und Medan (Sumatra). Indonesien ist ein Land, in dem die freie Religionsausübung durch das Gesetz verankert ist. Johannes Paul II. nahm diese Verankerung als Vorbild für alle Staaten heraus. Und er unterstrich mit Nachdruck, daß dies ein grundlegendes Menschenrecht sei. Dieses Menschenrecht garantiere Frieden und Zusammenarbeit zwischen den Angehörigen unterschiedlicher religiöser Traditionen und gestatte allen, sich aktiv für das Gemeinwohl einzusetzen. An die Katholiken, die der Papst stärken wollte, richtete er immer wieder die Aufforderung, aufrichtige und wirkliche Bürger des eigenen Landes und gute Katholiken zu sein.

In Jakarta richtete der Papst ein besonderes Wort an die Ordensleute: Ich möchte mich dann an alle Ordenschwestern und Ordensbrüder wenden. Ich danke euch für euer gottgeweihtes Zeugnis in Kirche und Welt sowie für eure zahlreichen Beiträge zum Apostolat. Mein besonderer Gruß gilt den verschiedenen Gruppen der beschaulichen Nonnen und der Trappistenväter, deren schweigendes Zeugnis und von Gebet erfüllter Dienst für Leben und Sendung der Kirche so wertvoll sind.

Zahlreiche Tätigkeiten der Kirche in Indonesien stehen unter der intelligenten und erfahrungsreichen Leitung von Ordensleuten. Zu erwähnen ist besonders euer Wirken in der katholischen Erziehung und Ka-

techese, auf den wichtigen Gebieten der gesundheitlichen Betreuung und der menschlichen Entwicklung, wo ihr eure Dienste anbietet. Zumal die katholischen Schulen gestatten euch, das menschliche Wissen und die Tugend anderer zu fördern, während ihr gleichzeitig zu ihnen von Christus sprechen könnt.

Weil ihr den missionarischen Eifer der Ordensleute von auswärts mit der frischen Begeisterung in Indonesien geborener Ordensleute verbindet, haben eure Charismen neues Leben und neuen Schwung erhalten. Weil ihr eure Identität als Ordensleute aufrechterhalten habt und in eurem Apostolat beharrlich wart, habt ihr auch die Liebe und Achtung der Laienschaft gewonnen und junge Menschen für euren Lebensweg begeistert. Dies Beispiel ist ein wertvolles Geschenk, nicht nur für Indonesien, sondern für die ganze Kirche.

Am 14. Oktober traf Papst Johannes Paul II. auf *Mauritius* ein. Dort besuchte er die Städte Port Louis, Plaisance, Rodrigues, Rose Hill, Sainte Croix, Mont Thabor und Curepipe. Unter den Themen, die der Papst ansprach, stand im Zentrum die gesunde Familie als Basis des sozialen Lebens. Eine ganz eindringliche Ansprache richtete der Papst in Rose Hill an die Jugendlichen, denen er Christus als den Weg, die Wahrheit und das Leben zeigte, indem er ganz konkret auf die Fragen der jungen Menschen einging. Der Heilige Vater besuchte auch das Grab des französischen Spiritanerpaters Jacques Desire Laval, den er am 20. April 1979 seliggesprochen hat. Dort richtete er ein Wort an die Ordensleute: Auf dieser Wallfahrt zum Grab des seligen Jacques Laval begegne ich mit Freude im Gebet und im Gnadenwirken euch Priestern, Ordensmännern, Ordensfrauen, gottgeweihten Menschen und engagierten Laien der Kirche von Mauritius.

P. Laval war hier ein wunderbarer Bote der Guten Nachricht, einer jener Wächter, die den Herrn sein Volk trösten sehen (vgl. Jes

52,7-9). Und ihr alle setzt in den verschiedenen Aufgaben, die ihr im Dienst an der Gemeinschaft ausübt, das Apostolat des verehrten Missionars fort als Erben dessen, was er zum Keimen gebracht hat, und als neue Säule für die gegenwärtigen Generationen. Das Wirken der Kirche geht weiter und erneuert sich ähnlich wie diese Kirche, in der wir versammelt sind, die ihr immer wieder aufgebaut habt, wenn die Zyklone sie verwüstet hatten (L'Osserv. Rom. n. 247 v. 17.10. 89).

6. Ansprache an die Teilnehmer des internationalen Aids-Kongresses

Am 15. November 1989 richtete Papst Johannes Paul II. eine Ansprache an die Teilnehmer des IV. internationalen Aids-Kongresses, der im Vatikan stattgefunden hat. Der Papst sprach von der konstruktiven Vorbeugung, die den vollen Sinn des Lebens einbezieht. Die unheilbare Krankheit sei ein unüberhörbarer Appell zu einer bewußten Entscheidung für eine gesunde und verantwortliche Lebensführung. Im einzelnen wandte sich der Papst mit eindringlichen Worten an die an Aids Erkrankten, an die Familien, an die Erzieher und Jugendlichen. Besondere Verantwortung tragen die Regierungen, die Wissenschaftler und schließlich alle Gläubigen. Zu einem persönlichen Zeugnis aus der Kraft des Glaubens ermahnte er das Pflegepersonal sowie die Priester und Ordensleute im Sanitätsdienst (L'Osserv. Rom. n. 273 v. 17.11. 89).

7. Gespräch mit den deutschen Bischöfen

Am 13./14. November 1989 fand in Rom eine Begegnung der deutschen Diözesanbischöfe mit Papst Johannes Paul II. statt.

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Lehmann von Mainz, begrüßte den Papst und gab einen über-

blick über die allgemeine Situation in der Bundesrepublik und der Kirche in Deutschland.

Das erste Hauptthema der Begegnung war die Priesterausbildung, die Theologischen Fakultäten und die Professoren. Für die Deutsche Bischofskonferenz gab Kardinal Friedrich Wetter, Erzbischof von München und Freising, eine Einführung. Er wies auf die Besonderheiten hin hinsichtlich der Priesterausbildung und legte in fünf Punkten die derzeitige Lage dar. Durch Einzelfälle von Kritik soll nicht der Eindruck erweckt werden, daß die Mehrzahl der Professoren der Kirche oder Rom gegenüber kritisch eingestellt sei.

Von seiten der römischen Kurie nahm Kardinal Joseph Ratzinger, Präfekt der Glaubenskongregation, zum selben Thema Stellung. Er betonte, daß die Störung einzelner Theologieprofessoren in ihrem Verhältnis zum päpstlichen Lehramt der genauen Analyse bedürfe. Man dürfe über diese Tatsache nicht leicht hinweggehen. Es bedürfe einer wirksamen spirituellen Begleitung der Theologiestudenten, die das Priestertum anstreben. Den anderen Studenten, die nicht Priester werden wollen, müßten von Anfang an die Grenzen ihrer Berufsaussichten klar vor Augen gestellt werden.

Das zweite Hauptthema der Begegnung war: Katechese, Katecheten, Katechismus. Von seiten der deutschen Bischofskonferenz gab der Erzbischof von Paderborn, Johannes Joachim Degenhardt, eine Einführung ins Thema, und zwar sowohl in Hinsicht auf den schulischen Religionsunterricht als auch in Hinsicht auf die Gemeindekatechese und andere Formen der Glaubensunterweisung, insbesondere der religiösen Erziehung in der Familie. Es gibt in der Bundesrepublik heute circa 65000 Religionslehrer/innen, davon sind 6000 Priester und Ordensleute. 87% der Religionslehrer/innen nehmen regelmäßig am Sonntagsgottesdienst teil.

Den Standpunkt der römischen Kurie zu diesem Themenkreis legte der Präfekt der Kleruskongregation, Kardinal Antonio Innocenti, dar. Er legte dar, daß zur Übermittlung der Lehre auch die Einführung in die Glaubenspraxis, eine Vermittlung von Glaubenserfahrung, gehört. Eingehend ging er auf die Zielsetzung eines Katechismus ein: Diese Texte dürfen nicht Mittel zu Experimenten oder noch weniger zur Verbreitung von theologischen oder exegetischen Meinungen sein, die ihren berechtigten Raum anderswo haben; denn der Katechismustext muß den Glauben vermitteln, den die Kirche in seiner Reinheit und Rechtgläubigkeit (Orthodoxie) lebt.

Das dritte Hauptthema war die Ausbildung und der Status der hauptamtlichen Laienmitarbeiter im pastoralen Dienst. Von seiten der deutschen Bischofskonferenz gab der Bischof von Osnabrück, Ludwig Averkamp, ein Statement. In sechs Punkten zeigte er die theoretische Entfaltung und die praktische Entwicklung der pastoralen Dienste. Im einzelnen handelte er von den Ständigen Diakonen, den Gemeindefereferenten, den Pastoralreferenten und schließlich von der *Communio* von Ämtern und Diensten. Zur gesamten Frage erwarte man sich Impulse von der Bischofssynode 1990.

Das Statement der römischen Kurie legte der Sekretär der Kleruskongregation, Gilberto Agustoni, Tit.-Erzbischof von Caorle, vor. Seine Darlegungen behandelten schwerpunktmäßig den Status der Laienmitarbeiter. Es gebe in dieser Frage nicht nur juristische Probleme, sondern vor allem Probleme theologischer Art, die noch zu klären sind. Die Stellung der pastoralen Mitarbeiter dürfe nicht in Befugnisse ausufern, die den kanonischen Status der Laien als solchen in der Kirche nicht berücksichtigen.

Es gab noch eine Reihe von Einzelthemen, die angesprochen worden sind, nämlich: Probleme um die St. Petrus-Bruderschaft,

das Seminar in Wigratzbad und der Brief von Kardinal Augustin Mayer OSB vom 18. September 1989. Fragen um die „*Professio Fidei*“ und um das „*Lusiurandum fidelitatis*“, speziell in Anwendung auf die Situation in der Bundesrepublik. Ferner: Gewinnung deutschsprachiger Mitarbeiter für die römische Kurie.

Mit Ausnahme des erkrankten Bischofs von Passau, Franz Xaver Eder, nahmen alle deutschen Diözesanbischöfe an der Begegnung teil.

Der Heilige Vater sprach dreimal zu den deutschen Bischöfen. Einmal hielt er eine kurze Ansprache bei der gemeinsamen Eucharistiefeier am 14. November. Dann sprach er ein einführendes Wort zur Begegnung, das drei Punkte umfaßt und vom Auftrag Christi handelt, der den Papst und die Bischöfe gemeinsam in Pflicht nimmt. Schließlich sprach der Papst noch ein ausführliches Schlußwort in sieben Punkten. Er geht in dieser seiner Abschlußrede auf alle angesprochenen Punkte ein, und gibt eine Reihe konkreter Weisungen, die die Übermittlung des Glaubens sicherstellen.

Bei einem gemeinsamen Essen richtete Kardinal Joachim Meisner, Erzbischof von Köln, ein Grußwort an den Papst. Ein Schlußwort des Dankes sprach der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz (*L'Osserv. Rom.* n. 272 v. 16. 11. 89).

8. Begegnung mit Mihail Gorbatschow

Am 1. Dezember 1989 fand im Vatikan eine historische Begegnung zwischen Papst Johannes Paul II. und dem Präsidenten der UdSSR, Generalsekretär Mihail Gorbatschow, statt.

Im Zeichen von Glasnost und Perestrojka hat zum ersten Mal seit der Oktober-Revolution ein sojwjetischer Staats- und Parteichef einen Papst im Vatikan besucht. Fast eineinhalb Stunden lang konferierte das

Oberhaupt der katholischen Weltkirche mit dem ersten Mann der kommunistischen Weltmacht. Eindringlich bat der Papst den Kreml-Chef, den Kirchen und den Gläubigen in der UdSSR nach jahrzehntelanger Verfolgung endlich Religionsfreiheit zuzugestehen. Gorbatschow seinerseits machte klar, daß im Zuge der neuen Entwicklung die Angehörigen aller Religionen ein „Recht auf Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse haben“. Er warb um Verständnis, daß man die „schwierige und unverzichtbare Kunst der verständnisvollen Zusammenarbeit“ erst erlernen müsse.

Unter scharfen Sicherheitsvorkehrungen war Gorbatschow gegen 11 Uhr nach Abschluß seines Staatsbesuchs in Italien im Vatikan eingetroffen. Im Damasus-Hof salutierte eine Ehrenformation der Schweizergarde für den Kreml-Chef, der zusammen mit Ehefrau Raissa in die zweite Etage des Apostolischen Palastes geleitet wurde. Johannes Paul II. ging dem Gast entgegen, begrüßte ihn freundlich und geleitete ihn zum Meinungsaustausch in seine Privatbibliothek. Wober Papst und Parteisekretär zunächst unter vier Augen – der Papst hatte vor dem Besuch eigens sein Russisch aufgefrischt – und anschließend mit Hilfe zweier Dolmetscher sprachen, darüber wahrte der Vatikan Stillschweigen. Ein Teil läßt sich aus den Reden erschließen, die beide zum Abschluß vor den versammelten Delegationen hielten.

In aller Offenheit erinnerte der Papst an die jahrzehntelange Verfolgung der Katholiken der verschiedenen Riten in der UdSSR, der Lateiner, Byzantiner und Armenier. „Religionsfreiheit ist das Fundament der anderen Freiheiten“, hob er hervor. Und er machte sich zum Sprecher der katholischen Ukrainer, deren Kirche seit ihrer Zwangsintegration 1946 in die russisch-orthodoxe Glaubensgemeinschaft nur noch im Untergrund weiterlebt. Erst seit kurzem treten ihre Vertreter wieder an die Öffentlichkeit. Ohne die Ukrainer namentlich zu erwähnen, verwies er auf die „Span-

nung“, mit der katholische Gemeinschaften heute auf ihre Wiederzulassung warten. Daher setze die Kirche große Hoffnungen in das neue Gesetz über Gewissens- und Religionsfreiheit. Gorbatschow griff den Gedanken auf und kündigte an, daß dieses Gesetz „bald angenommen wird“. Und er nannte zwei weitere Gesprächspunkte: Sein Land wolle wieder Beziehungen zum Vatikan aufnehmen; im übrigen habe er mit dem Papst über einen künftigen Besuch in Moskau gesprochen.

Johannes Paul II. ging in seiner Ansprache über Religionsfragen im engeren Sinne hinaus. Mit allem Nachdruck mahnte er die Menschenrechte und Rechte der Völker ein. „Es gibt keinen Frieden, wenn der Mensch und seine Rechte mißachtet werden, wenn die Rechte der Völker, vor allem der schwachen, nicht respektiert werden“. Und unverblümt erinnerte er die Sowjets an die auch von ihnen unterzeichneten Schlußakte von Helsinki.

Konkrete Beschlüsse hat das „Gipfeltreffen“ im Vatikan nicht gebracht, das war auch nicht beabsichtigt. Allerdings haben Papst und kommunistischer Parteichef bei ihrer ersten Kontaktaufnahme eine Reihe von Absichten signalisiert, die zur Hoffnung für die Kirche Anlaß geben – auch wenn sie Zukunft noch konkretisiert werden müssen (KNA).

9. Botschaft zum Weltfriedenstag 1990

Als einen Bestandteil des Glaubens hat Papst Johannes Paul II. in seiner Botschaft zum Weltfriedenstag die unter dem Titel „Friede mit Gott dem Schöpfer, Friede mit der ganzen Schöpfung“ steht, die Aufgaben der Christen im Bereich der Schöpfung, ihre Pflichten gegenüber der Natur und dem Schöpfer bezeichnet. Die ökologische Krise sei auch ein moralisches Problem. Wörtlich schreibt der Papst in seiner Botschaft: „Wenn man die ökologische Frage

in den umfassenderen Zusammenhang der Sache des Friedens in der menschlichen Gesellschaft stellt, wird man sich besser dessen bewußt, wie wichtig es ist, darauf zu achten, was uns die Erde und die Atmosphäre zu erkennen geben: im Universum besteht eine Ordnung, die respektiert werden muß; die menschliche Person, ausgestattet mit der Möglichkeit freier Entscheidungen, hat eine schwere Verantwortung für die Erhaltung dieser Ordnung, auch im Hinblick auf das Wohl künftiger Generationen.“

Der Einsatz des Gläubigen für eine gesunde Umwelt entspringe unmittelbar aus seinem Glauben an Gott, den Schöpfer, aus der Wertung der Folgen der Erbsünde und der persönlichen Sünden sowie aus der Gewißheit, von Christus erlöst zu sein. Die Achtung vor dem Leben und vor der Würde der menschlichen Person beinhaltet auch die Achtung vor und die Sorge für die Schöpfung, die berufen sei, mit dem Menschen zusammen Gott zu verherrlichen (Pressedienst der DBK v. 4.12. 89, PRDA89G-01).

10. Botschaft zur Fastenzeit 1990

In der Botschaft zur Fastenzeit handelt der Heilige Vater von der Sorge um die Menschen ohne Heimat. Alle Glieder der Kirche werden angesprochen, Herz und Sinn und Hand zu öffnen, um diesen Menschen recht zu begegnen und Hilfe zu bieten in ihrer Lage. Die Botschaft schließt mit der Aufforderung zum Leben in Liebe und Hoffnung, sowie mit einer Bitte um Gottes Segen.

11. Seligsprechung

Am 1. Oktober 1989 sprach der Heilige Vater den Passionisten P. Niceforo Diez Tejerina mit 25 Gefährten aus derselben Ordensgemeinschaft selig. Diese Passionisten waren während des spanischen Bürgerkrie-

ges 1936 durch Mitglieder der kommunistisch/sozialistischen Internationale um des Glaubens willen grausam ermordet worden. Am gleichen Tag wurden der italienische Passionist P. Lorenzo Maria Salvi (1782–1856), sowie die italienische Ordensfrau Geltrude Caterina Comensoli (1847–1903) und die spanische Ordensfrau Francisca Anna Cirer Carbonell (1781–1855) seliggesprochen. Am 22. Oktober 1989 wurden sieben thailändische Martyrer, die im Jahre 1940 um des Glaubens willen ermordet wurden, seliggesprochen.

Am gleichen Tag erfolgte die Seligsprechung von P. Giuseppe Timoteo Giacardo (Gesellschaft des hl. Paulus) und der französischen Ordensschwester Marie de Jesus Deluil-Martiny. Am 31. Oktober 1989 wurde der Ordensstifter P. Giuseppe Baldo (Italien) seliggesprochen.

12. Heiligsprechung

Am 1. November 1989 wurden der selige Gaspare Bertoni, Gründer der Kongregation der Stigmatiner, und der selige Riccardo Pampuri, Arzt und Mitglied des Ordens der barmherzigen Brüder, heiliggesprochen. Am 12. November 1989 erfolgte die Heiligsprechung der seligen Agnes von Böhmen (1205–1282) und des polnischen Ordensgründers Albert Adam Chmielowski (1845–1916).

Am 10. Dezember 1989 wurde der selige Mutien Maria Wiaux (1841–1917) heiliggesprochen. Der neue Heilige gehört zur Kongregation der Brüder der christlichen Schulen, und stammt aus Belgien (L'Osserv. Rom. n. 293 v. 11./12. 12. 89).

AUS DEM BEREICH
DER BEHÖRDEN DES
APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Päpstlicher Rat für die sozialen
Kommunikationsmittel

Am 4. Oktober 1989 veröffentlichte der Päpstliche Rat für die sozialen Kommunikationsmittel „Richtlinien für die ökumenische und interreligiöse Zusammenarbeit im Kommunikationswesen“. In 23 Artikeln wird eine Hilfe für die praktische Medienarbeit geboten, die einer interreligiösen Verständigung zwischen Katholiken und den Anhängern anderer Religionen dienen will (Pressedienst der DBK v. 23.10. 89 PRDD89P-12).

2. Kongregation für die Evangelisierung der Völker

Die Kongregation für die Evangelisierung der Völker hat jetzt die sechste Ausgabe eines „Führers für die katholischen Missionen“ veröffentlicht. Die letzte Ausgabe dieses Handbuchs war 1975 erschienen. In den seither vergangenen vierzehn Jahren haben sich in den von der Kongregation für die Evangelisierung der Völker abhängenden Kirchensprengeln zahlreiche Änderungen ergeben. Wie Kardinal Jozef Tomko, der Präfekt der Kongregation, in einem Vorwort schreibt, seien seit 1975 allein 81 kirchliche Gebiete, meistens Diözesen, in den Missionsgebieten neu errichtet worden. So war es nötig, die Daten des Führers zu ergänzen und neu zu ordnen. Insgesamt erfaßt der Führer 929 Kirchensprengel, die der Jurisdiktion des für die Missionsgebiete zuständigen Dikasteriums unterstehen.

Seit 1986 war man in der Kongregation bemüht, mit Hilfe des eigenen Personals wie auch mit der Unterstützung der Nuntiatoren umfassende und abgesicherte Daten aus den Ortskirchen zu erhalten, so über die Zahl der Priester, Ordensleute und Katholiken oder über pädagogische oder so-

ziale Einrichtungen der Kirche. Doch nicht immer haben die Entfernungen oder Schwierigkeiten bei der Übermittlung der Informationen überwunden werden können. Vor allem aus den Gebieten, wo die Kirche unterdrückt und verfolgt wird, wie etwa China oder Albanien, liegen kaum neue und zuverlässige Daten vor.

Der „Führer der katholischen Missionen 1989“ (Guida delle Missioni Cattoliche 1989) umfaßt 1931 Seiten und ist zum Preis von 40000 Lire zu beziehen über: Urbaniana University Press, Via Urbano VIII, 16, I-00165 Roma (Internationaler Fides-Dienst, 19. 7. 89, Nr. 3687, ND 184).

3. Päpstlicher Rat „Cor Unum“

Zur Botschaft für die Fastenzeit 1990 gab der Päpstliche Rat „Cor Unum“ am 8. September 1989 Erläuterungen für die praktische Durchführung in den Bistümern. Kardinal Etchegaray, als Präsident des Päpstlichen Rates, richtete ein Schreiben an die Bischofskonferenzen: Im Hinblick auf das Thema der Botschaft bin ich Ihnen sehr verbunden, wenn die Bischofskonferenzen dieses Thema aufgreifen in den Ihnen angemessenen Formen, damit eine möglichst weite Verbreitung in den einzelnen Diözesen, den mit den Fasten-Aktionen betroffenen Organisationen und allen, die Solidaritätsaktionen durchführen, den nationalen Caritas-Organisationen und der Diözesan-Caritas, den verschiedenen Apostolischen Bewegungen und den Mass-Medien gelingen möge.

Die Dringlichkeit und die Schwere des Problems drängen uns zu ersuchen – wie es bereits unser Papst tut – die Möglichkeit zu fordern, daß in die Erziehungsprogramme, besonders die religiösen Programme der Schulen, und wo immer es in der Kinder- und Jugendbildung möglich erscheint, dieses Thema aufzugreifen und so in den Kindern und Jugendlichen den Geist der Offenheit und der solidarischen Gesinnung

auf dem Grundgebot der Liebe zu vertiefen.

Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns auch Informationen über die Reaktionen und vor allem über die Art und Weiterleitung der Botschaft des Heiligen Vaters senden und ebenso die Initiativen mitteilen, die von den verschiedenen Gliedern der Kirche wahrgenommen werden. Dies dient unserer Weiterarbeit.

4. Kongregation für den Gottesdienst und für die Sakramente

Seit der Neuordnung der Römischen Kurie am 1.3. 1989 ist für die „Laisierung“ von Diakonen und Priestern nicht mehr die Kongregation für die Glaubenslehre zuständig.

Eine spezielle Kommission, die der Kongregation für den Gottesdienst und die Ordnung der Sakramente angegliedert ist, prüft die vom 1.3. 1989 an vorgelegten Fälle, bei denen es um die Dispens von den Verpflichtungen geht, die Diözesan- und Ordensgeistliche sowohl der lateinischen Kirche als auch der Ostkirchen mit der Diakonats- und Priesterweihe übernommen haben. Das Verfahren geschieht jedoch auch künftig nach den Normen, die am 14.10. 1980 von der Kongregation für die Glaubenslehre erlassen worden sind (vgl. AAS 72-1980, S. 1132-1137).

5. Kongregation für die Glaubenslehre

Unter dem Datum des 15. Oktober 1989 veröffentlichte die Kongregation für die Glaubenslehre ein Schreiben an die Bischöfe der katholische Kirche über einige Aspekte der christlichen Meditation. Es folgt hier eine Zusammenfassung:

1. Die christliche Meditation und ihre Ausdrucksformen sind Gegenstand eines

neuen Interesses geworden. Die geistige Unruhe des modernen Lebens, das dem quälenden Rhythmus der szientistischen und technologischen Kultur ausgesetzt ist, drängt viele Menschen dazu, die innere Ruhe und das psychische Gleichgewicht in verschiedenartigen religiösen Bewegungen von Meditationstechniken zu suchen, die abseits der christlichen Überlieferung stehen. Angesichts der Verbreitung solcher Bewegungen und Meditationsmethoden, insbesondere solcher, die mit den östlichen Religionen des Hinduismus und Buddhismus verknüpft sind, nicht zuletzt auch unter den Katholiken, stellt sich die Frage, ob es nicht möglich ist, das christliche Gebet zu bereichern, indem man ihm auch das einverleibt, was ihm bisher fremd war. Um auf diese Frage zu antworten, muß man vor allem die innere Natur des christlichen Gebetes in Betracht ziehen. Das vorliegende Schreiben will einige Angaben und über die genaue und dialogische Natur sowie die personale und gemeinschaftliche Seite der christlichen Meditation machen, die sich von unpersönlichen Techniken ebenso freihält wie von einer Konzentration auf das Ich, indem sie den Beter aufschließt zur Begegnung mit Gott und dem Nächsten.

2. Die Natur der christlichen Meditation ist immer von der Struktur des christlichen Glaubens bestimmt, indem die Wahrheit über Gott und seine Schöpfung sich widerspiegelt. Diese Meditation trägt die Züge eines personalen, innigen und tiefen Dialogs zwischen Gott und Mensch an sich. Die dogmatische Konstitution „Dei Verbum“ des II. Vatikanischen Konzils (vgl. Nr.2) lehrt, daß der unsichtbare Gott in seiner Offenbarung aufgrund seiner großen Liebe zu den Menschen wie zu Freunden spricht und mit ihnen verkehrt, um sie einzuladen, an der Gemeinschaft mit ihm teilzuhaben. Diese Offenbarung vollzieht sich in Worten und Taten, die immer gegenseitig aufeinander verweisen. Alles im Alten wie im neuen Testament konvergiert auf Christus, der Fülle der Offenbarung und der

Gnade, und auf der Gabe des Heiligen Geistes, der, in die Herzen der Gläubigen ausgegossen, sie befähigt, Gott in seinen Worten und Taten aufzunehmen und zu betrachten, ihm zu danken und ihn anzubeten, sowohl in der Gemeinschaft der Gläubigen als auch in der Innerlichkeit des eigenen Herzens. Der Christ, selbst wenn er im Verborgenen betet, weiß sich in der Gemeinschaft mit der Kirche im Heiligen Geist.

3. Bereits in den ersten Jahrhunderten des Christentums haben einige Abweichungen, mit denen sich die Väter der Kirche beschäftigten, wesentliche Gesichtspunkte des Gebetes entstellt. Zwei Tendenzen können vor allem herausgestellt werden: eine, vertreten durch die Pseudognosis, legte eine höhere „gnostische“ Erkenntnis als Ziel des christlichen Lebens vor; die andere, in der Gestalt des Messalianismus, zielte auf besondere psychologische Erfahrungen des Göttlichen ab. Beide Lösungsvorschläge lassen die Geheimnisse des Lebens Christi außer acht, seinen Weg auf dieser Erde, womit er uns zum Vater führen wollte, ferner die normalen Mittel, die von der Kirche vorgelegt worden sind. Diese beiden Tendenzen waren beständige Versuchungen über die Jahrhunderte hindurch. Vor ähnlichen Gefahren müssen viele Christen sich wappnen, die sich heute auf östliche – aber nichtchristliche – Methoden beziehen, wenn sie Wege zur inneren Befreiung und zur Gemeinschaft mit Gott suchen. Die Väter der Kirche haben jedoch auf solche Einstellungen reagiert, und aus ihrem Verhalten kann man vieles für die Auseinandersetzung mit der heutigen Problematik lernen. Während die christliche Meditation die Tiefe Gottes mittels der menschlich-irdischen Dimension des fleischgewordenen Wortes zu erreichen sucht, und zwar in den heilbringenden Taten und Worten Gottes und in der Gabe des Heiligen Geistes, versuchen ähnliche Meditationsmethoden von allem Irdischen, Sinnhaften und Begrenzten abzusehen, um

in die Sphäre des Göttlichen einzutauchen, die als solche weder irdisch noch sinnhaft noch verstehbar ist. Das aber begründet eine Abkehr von aszetischen Forderungen des Evangeliums, wie sie von der Kirche verkündet werden.

4. Um den richtigen Weg der Vereinigung mit Gott zu finden, muß der Christ das Leben Christi beobachten, der auf das Innigste mit seinem Vater verbunden war, sowohl wenn er sich in die Einsamkeit zum Gebet zurückzog als auch wenn er dem Willen des Vaters gehorchte, der ihn zu den Menschen gesandt hatte, als er seine Sendung auf Erden ausführte. Die Väter nannten die Vereinigung mit Gott „Vergöttlichung“; der Mensch, selbst wenn er auf das Innigste mit Gott vereint ist, bleibt jedoch Geschöpf. Geschaffen nach dem Bild und Gleichnis Gottes, nimmt der Mensch in Jesus Christus Anteil an seiner göttlichen Natur, an demselben trinitarischen Leben Gottes, ohne dabei freilich seine eigene Identität zu verlieren, wie dies allerdings bei anderen Religionen geschieht. Wir sind Söhne im Sohn; unsere Vereinigung mit Gott verwirklicht sich in der Liebe, in der die vollkommene Vereinigung mit der Verschiedenheit von Liebendem und Geliebtem in Einklang gebracht wird.

5. Um die christliche Meditation zu verstehen, ist es nützlich, auf die Lehre der drei Stufen auf dem Weg der Vollkommenheit zu rekurrieren: Reinigung, Erleuchtung, Vereinigung. Die Reinigung bezieht sich vor allem auf das Fehlen von Wahrheit und Liebe, auf die selbstüchtige Tendenz der Instinkte und Leidenschaften. Die innere Leere, die von einigen geistlichen Autoren der christlichen Überlieferung empfohlen worden ist, darf nicht einfachhin als bloße Leere verstanden werden, weil es sich um eine Bereitschaft der Liebe zu Gott handelt, und zwar in der Form der Selbstentäußerung, um jede begrenzte Darstellung des unsichtbaren Gottes in der Reinheit des Glaubens zu überwinden. Wer Gott finden

will, muß die äußere Welt verlassen und zu sich selbst finden; aber auch sich selbst muß er hinter sich lassen. Gott ist nämlich in uns und mit uns, aber er überschreitet uns in seinem Geheimnis. Auf die Reinigung folgt die Erleuchtung. Diese muß von bestimmten „Erleuchtungen“ unterschieden werden, die man außerhalb des Christentums finden kann. Hier handelt es sich um die Erleuchtung, die wir anfanghaft in der Taufe empfangen haben, welche die Wahrheiten des Glaubens niemals überflüssig macht; mehr noch, sie schreitet voran in ihrer inneren Erkenntnis, im Verstehen der Selbstmitteilung des Sohnes, der Fleisch geworden, gekreuzigt und auferstanden ist, in der Einsicht des gesamten Mysteriums Christi, in dem die Wahrheit Gottes und der Schöpfung sich widerspiegelt. Zu guter Letzt wird der Glaubende über die Reinigung und die Erleuchtung in die Vereinigung mit Gott geführt, die, weil ein Geschenk nicht das Ergebnis irgendeiner Technik sein kann. In einigen besonderen Fällen nimmt sie außergewöhnliche Formen an, wie zum Beispiel die bestimmter mystischer Gnaden, die Gründern kirchlicher Einrichtungen oder anderen Heiligen übertragen wurden, ferner die außerordentlichen Gaben charismatischen Charakters, Gaben, die als solche nicht um ihrer selbst willen gesucht werden dürfen.

6. In der Praxis der kontemplativen Meditation wendet man heute eine besondere Aufmerksamkeit auf die psychophysischen und körperbezogenen Methoden. Die Erfahrung zeigt, daß die Stellung und Haltung des Körpers nicht ohne Einfluß auf die Sammlung und Bereitschaft des Geistes sind. Der psychophysische Symbolismus, der bereits in der Vergangenheit in der christlichen Überlieferung seine Wertschätzung fand, und zwar speziell in der östlichen Tradition, muß als ein Zeichen der gesuchten geistlichen Wirklichkeit verstanden werden. Der Vollzug des „Jesusgebetes“, das sich dem natürlichen Atemrhythmus anpaßt, kann beispielsweise von Nutzen

sein. Auch bestimmte Praktiken, die von den nichtchristlichen Hochreligionen übernommen worden sind, können dem Beter helfen, innerlich entspannt vor Gott zu stehen. Der psychophysische Symbolismus kann jedoch auch in einen Körperkult entarten und dazu führen, die subjektiven Empfindungen mit dem Wirken des Heiligen Geistes zu identifizieren. Schließlich muß sich der Geist des Gebetes, das „immerwährende Gebet“, auf die Arbeit und auf die Sorge um den Nächsten ausdehnen.

7. Weil Christus der Weg, die Wahrheit und das Leben ist, muß sich ein jeder vom Geist leiten lassen, der ihn zum Vater führt. Ohne die Gegenwart Gottes mit besonderen subjektiven Erfahrungen gleichzusetzen, muß der Christ sich anstrengen, treu zu bleiben, auch in Momenten der Prüfung, indem er seinen Blick auf Jesus gerichtet hält, der am Kreuz auf geheimnisvolle Weise sein Verlassen-Sein vom Vater durchlitten hat. Niemand darf sich anmaßen, sich Gott zu bemächtigen; im Gegenteil, je mehr sich das Geschöpf ihm nähert, um so mehr wachsen Furcht und Achtung vor dem dreimal heiligen Gott. Die Jungfrau Maria hat dies anerkannt, die mit dem innigsten Verhältnis zu Gott beschenkt wurde: „Auf die Niedrigkeit seiner Magd hat er geschaut“.

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

1. BEGECA

Die BEGECA (Beschaffungsgesellschaft mbH für kirchliche, caritative und soziale Einrichtungen) mit Sitz in Aachen, bittet um Beihilfe beim Versand von kleineren Hilfssendungen als Beipack in die Dritte Welt. Rückmeldungen unmittelbar an: BEGECA, Postfach 287, Franzstraße 109, D-5100 Aachen. Tel. 024-4779824.

2. AMDO

Am 24./25. Juni 1989 wurde in Würzburg die Vorstandssitzung der AMDO gehalten. Es wurden Arbeitsberichte aus den Regionen gegeben (BRD-Nord, BRD-Süd, Österreich; ein Bericht aus der Schweiz fehlte). Es folgte ein intensiver Erfahrungsaustausch über die konkrete missionarische Arbeit sowie eine Reflexion über das Selbstverständnis des Missionars und ein Referat über „Gemeintheologie und Missionstheologie“ mit einigen Konkretionen für die Missionspraxis sowie über Mission im Verhältnis zur Pastoral. Im Bereich der AMDO (Arbeitsgemeinschaft für missionarische Dienste der Orden) wurden im Jahr 1988 folgende Arbeiten getätigt: In der Regio Nord: 129 Missionen und 34 Nachmissionen (OMI: 35:14; CSSR 85:15; SAC 9:5). In der Regio Süd: 176 Missionen und 53 Nachmissionen (OFM 8:3; CPPS 11:2; OMI 74:10; SAC 18; CSSR 55:30; SDS 11:8). In der Regio Österreich: OFM-Cap 14:4; OFM 11:2; CSSR 18:7; SDS 4:4).

3. Fachtagung 1989 der Cellerare und Prokuratoren

Zur 11. Fachtagung und Mitgliederversammlung der Cellerare und Prokuratoren hatte der AGCEP-Vorstand vom 9.–12. Oktober 1989 nach Ellwangen eingeladen. Themen der Fachtagung waren: Energiefragen im klösterlichen Bereich; Orden und Diözesen – Berührungspunkte/Probleme/Zusammenarbeit; EDV-Seminar Ordensverwaltung; Selbstmanagement eines Prokurators/Cellerars; Informationen zu aktuellen Rechts- und Verwaltungsfragen (GRG, RRG, Gestellungsverträge, kirchliche Banken); Neuwahl des AGCEP-Vorstandes.

Die AGCEP (Arbeitsgemeinschaft der Cellerare und Prokuratoren) wählte bei ihrer diesjährigen Mitgliederversammlung in Ellwangen turnusmäßig einen neuen Vorstand. Zum Vorsitzenden wurde P. Herman

Josef Reetz CSSp, Köln, gewählt. In ihrem Amt als Vorstandsmitglieder wurden durch Wiederwahl bestätigt: P. Anselm Rosenthal OSB, Maria Laach, und P. Franz Koll SSCC, Aachen; neu in den Vorstand gewählt wurden P. Thaddäus Raulf OP, Köln, und P. Karl A. Kreuser SJ, München.

4. Arbeitsgemeinschaft der Hochschulen

Die AGO (Arbeitsgemeinschaft der Ordenshochschulen) wählte einen neuen Vorstand bei ihrer Jahresversammlung am 3./4. 11. 1989 in Wittlich-Wengerohr. Zum neuen Vorsitzenden wurde Rektor Prof. P. Dr. Werner Prawdzik SVD, St. Augustin gewählt; er folgt in diesem Amt Prof. P. Dr. Manfred Probst SAC, der 8 Jahre lang Vorsitzender der AGO war. Weitere Mitglieder des AGO-Vorstandes sind: Prof. P. Dr. Josef Schmitz CSsR, Hennef; Prof. P. Dr. Manfred Probst SAC, Vallendar; Prof. P. Dr. Hugo Schmitt SAC, Untermerzbach und Prof. P. Dr. Otto Wahl SDB, Benediktbeuern.

5. Vierte Generalversammlung der UCESM

Vom 18.–22. November 1989 tagte zum vierten Mal die Generalversammlung der „Unio Conferentiarum Europae Superiorum Maiorum“ (UCESM) auf der Insel Malta, zu der Vertreter von 27 Ordensobern-Vereinigungen aus 16 west- und osteuropäischen Ländern angereist waren. Für die VDO nahmen teil: 1. Vorsitzender P. Dr. Karl Meyer OP und Generalsekretär P. Wolfgang Schumacher O. Carm. Das Tagungsthema lautete: „Ordensleute und Laien im Dienst der Evangelisierung“.

Da die Amtszeit des Generalsekretärs der UCESM, P. Provinzial Leonhard Gregotsch MI (Österreich), sowie seiner Stellvertreterin Sr. Maria Crucis Doka (Schweiz) abgelaufen war und beide Amtsinhaber sich nicht zur Wiederwahl stellten,

wurde nach längerer Diskussion, bei der auch das zukünftige Selbstverständnis der UCESM zur Sprache kam, P. Joseph Dargan SJ, Generalsekretär der Conference of Majors superiors von Irland, sowie Sr. Alma Pia Spieler (Generalrätin ihrer Kongregation, Schweizerin mit slowenischer Muttersprache und auf der Versammlung in Malta als perfekte Simultanübersetzerin in vier Sprachen tätig) zur stellvertretenden Generalsekretärin gewählt.

Auch finanzielle Probleme kamen zur Sprache. Sie sollen zunächst dadurch gelöst werden, daß alle Mitglieder UCESM zur Erfüllung ihres satzungsgemäßen Beitrages angehalten werden.

Verstreut über die gesamte Tagung wurden Berichte zum Tagungsthema aus den verschiedenen nationalen Konferenzen gegeben.

Neben vielem Lob für die Organisation und Durchführung der Tagung wurde doch kritisiert, daß der Austausch der Teilnehmer, die Referate und die Mitteilung von Erfahrungen einen breiteren Raum hätte einnehmen sollen.

NACHRICHTEN AUS DEN ORDENSVERBÄNDEN

1. Steyler Missionsschwestern

Die Steyler Missionsschwestern feierten am 8. Dezember 1989 in ihrem Generalat in Rom ihr 100jähriges Bestehen. Derzeit sind 4000 Schwestern, davon 1068 deutscher Abstammung, in 31 Ländern im Gesundheitswesen, in der Erziehung und in der pastoralen Sorge um die Menschen tätig. Die Gemeinschaft wurde 1889 von dem Priester Arnold Janssen, Sohn deutscher Bauern, im niederländischen Steyl gegründet.

Nach Angaben der Gemeinschaft kommen heute die meisten neuen Mitglieder aus Ländern in Asien und Lateinamerika. 500

Schwestern sind in Erziehungsinstituten vom Kindergarten bis zur Universität ange stellt. Zugleich widmen sich die Steyler Missionsschwestern den Armen und sind in der Erwachsenenbildung mit „speziellen Arbeits- und Unterrichtsformen“ für Frauen tätig. Weitere 500 Schwestern arbeiten hauptsächlich in Krankenhäusern und Kliniken. Andere beschäftigen sich mit Vorbeugungsmaßnahmen gegen Krankheiten oder kümmern sich um den allgemeinen Gesundheitszustand in Dörfern der Dritten Welt, wo sich die meisten Menschen einen Krankenhausaufenthalt nicht leisten können. Das Evangelium wird in verschiedenen Formen, angefangen beim Bibelgespräch bis zur Medienerziehung überall verkündet, im Gefängnis wie im Altenheim.

2. Salvatorianerinnen

Die Gemeinschaft der Salvatorianerinnen versammelte sich im Oktober 1989 in Rom zu einem Generalkapitel besonderer Art. Gemeinsam mit Experten suchten die 52 delegierten Ordensfrauen aus Afrika, Asien, Lateinamerika, USA und Europa nach Prioritäten für ihre Arbeit in der Zukunft. Die Hoffnungen und Nöte der Menschen in den 20 vertretenen Nationen wurden anhand kreativer Symbole, Diskussion und Meditation dargestellt und intensiv studiert. P. Johannes Schasching SJ referierte abschließend über die Situation in Welt und Kirche. Auf diesem Hintergrund fand ein gemeinsamer Prozeß der Entscheidungsfindung für die zukünftigen Aufgaben der Kongregation und die Wahl der Generalleitung statt. Dieses neue Leitungsteam soll in den kommenden sechs Jahren dazu beitragen, daß die Gemeinschaft entsprechend den Bedürfnissen und Nöten der Menschen „ganzheitlich heilend antwortet“. Ihr Programm lautet: „Dafür dasein, daß alle zum wahren Leben gelangen – unsere Antwort als Salvatorianerinnen auf Gottes Liebe“ (Ordensnachrichten 29, 1989, 98).

3. Dominikaner

Erstmals seit mehr als 40 Jahren haben Delegierte aus Osteuropa und aus Vietnam an einem Generalkapitel des Dominikanerordens teilgenommen. Zum erstenmal in der 770jährigen Geschichte der Generalkapitel hätten zudem Delegierte aller Zweige der dominikanischen Familie mit vollem Stimmrecht bei einem Generalkapitel mitgearbeitet, erläuterte ein Sprecher des Ordens nach Abschluß des dreiwöchigen Kapitals im August 1989 im kalifornischen Oakland. Zu den Themen gehörten das Gemeinschaftsleben und der Predigttauftrag. Den verschiedenen Zweigen des Dominikanerordens gehören ohne die Laienmitglieder etwa 13000 Ordensleute an (Ordensnachrichten 29, 1989, 98).

4. Steyler Missionare

Neuevangelisierung durch Vermittlung eines neuen Gemeindebewußtseins und Förderung der Basisgemeinden – die Verwirklichung der „Option für die Armen“ in Europa – Einsatz für Flüchtlinge, Heimatlose und Asylanten etwa durch ihre Aufnahme in St. Gabriel – Friedensnobelpreis für Kardinal Arns OFM – „China Watchers“ (Beobachter für China) in jeder europäischen Provinz: das alles sind konkrete Empfehlungen und damit Ergebnisse des „Zonentreffens“ der europäischen Provinziale der „Gesellschaft des Göttlichen Wortes“. Anfang Mai 1989 im Missionshaus St. Gabriel. Dieses vierte Treffen seiner Art fand anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums von St. Gabriel erstmals in Österreich statt. Von Portugal bis Polen, von Irland bis Ungarn kamen aus den 13 europäischen Provinzen 20 Vertreter (amtierende und zum Teil neugewählte Provinziale). Die Anregung dazu ging vom vorletzten Generalkapitel der Steyler Missionare aus: die Provinzen der einzelnen Zonen sollen enger zusammenarbeiten, ihre Erfahrungen mehr als bisher austauschen. Das zeitliche Zusammentreffen mit der Konferenz der Vertreter der

Glaubenskommissionen der Bischofskonferenzen Europas und der römischen Glaubenskongregation in Wien war zufällig, doch die Themenbereiche zum Teil dieselben (Ordensnachrichten 29, 1989, 66).

DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ

1. Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz

Vom 25. bis 28. September 1989 tagte die Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda. Beim Eröffnungsgottesdienst predigte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Karl Lehmann von Mainz über die „wahren Verwandten Jesu“ (Lk. 8, 19–21).

(1) *Glaubensfragen: Zweiter Teil des Erwachsenen Katechismus.*

Im Jahre 1985 ist der erste Teil des Erwachsenen Katechismus erschienen. Die deutsche Gesamtauflage beträgt über 300000 Exemplare. Unmittelbar darauf begannen die Arbeiten an dem zweiten Teil. Das Grundanliegen des Bandes, der sich mit der sittlichen Botschaft der Kirche beschäftigt, liegt darin, den Menschen die befreiende Botschaft des christlichen Ethos nahe zu bringen. Dabei baut der Katechismus auf vier Prinzipien auf: 1. grundsätzliche Rückbindung des Ethischen in den Horizont des Glaubens; 2. methodische Pluralität, d. h. unterschiedliche Darstellung der einzelnen Gebote; 3. ethische Argumentation unter Einbeziehung der Erkenntnisse und Ergebnisse der modernen Wissenschaften, 4. kirchliche Dimension des christlichen Ethos. – Hauptredakteur des zweiten Teiles des Erwachsenen Katechismus ist Professor Dr. Wilhelm Ernst (Erfurt).

(2) *Gesellschaftliche Fragen: Zur Lage der Landwirtschaft.*

Die Vollversammlung hat ein Wort zur Lage der Landwirtschaft verabschiedet. Es

ist ein Wort der Ermutigung für die in der Landwirtschaft Tätigen. Über Jahrhunderte bildete die Landwirtschaft die Grundlage für die Ernährung der Menschen und damit auch für die kulturelle und soziale Entwicklung. Angesichts des Überangebots an Nahrungsmitteln, mancher Tendenzen zur industriellen Nutzung und mancher ökologischer Probleme überwiegen heute gelegentlich die negativen Tendenzen, weil viele dieser Probleme den Landwirten angelastet werden. Dies ist aber in hohem Maße ungerecht.

Die Erklärung macht einige Vorschläge, wie die Übergänge stärker abgestützt werden können. Sie nennt gleichzeitig einige grundlegende Wertorientierungen:

- Die Agrarstruktur muß zwei Aufgaben erfüllen: erstens die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse und zweitens die Pflege der Kulturlandschaft.
- Landwirtschaftliche Familienbetriebe mit ausreichender wirtschaftlicher Grundlage müssen erhalten bleiben, damit die Dörfer nicht aussterben.
- Die dörfliche Kultur und Gemeinschaft muß erhalten bleiben und damit auch die Basis für das Leben der Pfarrgemeinden.
- Anerkannt werden die Maßnahmen der politisch Verantwortlichen hinsichtlich der Hilfe in Krankheit und Alter und die sozialen Ausgleichsmaßnahmen im Sofortprogramm der Bundesregierung.

Biologisch-technischer Fortschritt in der Landwirtschaft kann nicht deshalb verurteilt werden, weil er Überschüsse beschert; er erleichtert auch die schwere Arbeit und könnte zur Bewältigung des Hungers in der Welt beitragen. Allerdings würde eine unbegrenzte und eine unbeeinflusste Anwendung wissenschaftlich-technischer Möglichkeiten in der Landwirtschaft das Mißverhältnis von Produktion und Nachfrage und die Belastung der Umwelt durch Intensivbewirtschaftung verschärfen. Ökologische und ökonomische Gesichtspunkte müssen gleichermaßen beachtet werden.

Eine Neuorientierung der Politik für den ländlichen Raum ist nur möglich, wenn alle: Landwirte, Politiker, Wissenschaftler, Wirtschaft und Verbraucher zusammenwirken und ihr Handeln am Gemeinwohl orientieren.

(3) *Pastorale Fragen: Gesellschaftlicher Wertewandel und Weitergabe des Glaubens*

Die „Weitergabe des Glaubens“ ist zum zentralen Schlüsselwort einer Neubesinnung in Theorie und Praxis geworden und steht in unmittelbarer Nähe zum Begriff der Evangelisierung bzw. Neuevangelisierung. Die Anstöße und Ideen aus dieser Diskussion sollten nicht verlorengehen.

Den Kontext dazu bilden die vielen sozialwissenschaftlichen Untersuchungen über den gesellschaftlichen Wertewandel in den letzten Jahrzehnten. Die praktische Theologie hat sich wohl noch nicht genügend mit den Frageweisen, Methoden, Resultaten und Prognosen dieser Forschungen auseinandergesetzt, die die Rahmenbedingungen der Weitergabe des Glaubens aufzeigen, wenn man von bemerkenswerten Ansätzen, die es vor allem in der Religionspädagogik gibt, einmal absieht.

Aufgrund der komplexen und widersprüchlichen Gesamtlage und der Interpretation lassen sich nicht leicht eindeutige Antworten geben. Doch können einige Perspektiven aufgezeigt werden: Die Chancen von Kirche und Glaube liegt angesichts des sich verändernden Wertebewußtseins vor allem in einem konsequent angenommenen und gelebten Glaubensverständnis, das das Erscheinungsbild der Kirche prägt. Die klare Verschränkung des Glaubens mit dem Ethos wird das verantwortliche Tun in der Welt aus dem Glauben heraus zu einem lebendigen Zeugnis werden lassen. Dieses Zeugnis kann nur glaubhaft gelingen, wenn die positiven Ergebnisse der neuzeitlichen Freiheitsgeschichte, vor allem der Einsatz für die Menschenrechte, kritisch angenommen und einbezogen werden.

Um dem radikalen Zeugnis eine glaubhafte Form zu geben, muß ihm in Gruppen, Gemeinschaften, Familien und Gemeinden und im Bistum eine vertiefte Gestalt neuer Kirchlichkeit gegeben werden. Dies bedeutet nicht eine triste Einheitlichkeit, sondern ein reiches Ausfallen geistlicher Lebensformen und Lebensstile, die in der zunehmenden Pluralisierung eine rechte Antwort zu geben vermögen, wie die Nachfolge Christi in unserer Zeit noch besser und anziehender gelebt werden kann. In diesen vielgestaltigen Lebensformen, besonders auch in der Familie, muß der Dialog geführt werden, der sich mit den Akzentverschiebungen und Neuorientierungen, die sich in der gesellschaftlichen Entwicklung abzeichnen, auseinandersetzt.

In diesem Dialog wird die Kirche immer auch die Funktion des kritischen Korrektivs für die Gesellschaft wahrnehmen müssen. Eine verantwortliche Mitwirkung an den großen und weittragenden Entscheidungen in unserer Gesellschaft ist aufgrund dieser Voraussetzungen zwar schwierig, aber gefordert. Vielleicht gewinnen Religion und Kirche gerade dadurch künftig eine neue Bedeutung.

Katholische Jugendverbände

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz hat am 29. 8. 1989 dem Bundesvorstand des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) den Beschluß des Ständigen Rates vom 28. 8. 1989 mitgeteilt, die Deutsche Bischofskonferenz erwarte, daß das „Solidaritätsfest“ in Fulda abgesetzt wird. „Sollte der BDKJ daran festhalten, das ‚Solidaritätsfest‘ in Fulda durchzuführen, ist die weitere Zusammenarbeit der Deutschen Bischofskonferenz mit dem BDKJ auf Bundesebene ernsthaft gefährdet.“

Trotz der erwiesenen Dialogbereitschaft der Bischöfe gerade während der letzten Wochen hat der Bundesvorstand BDKJ in seinem Brief an die deutschen Bischöfe

vom 18. 9. 1989 einseitig von sich aus unterstellt, „daß durch eine Absage des Festes in Fulda keines der bestehenden Probleme gelöst wird. Vielmehr hätte dies zur Folge, daß nach den alten Konfliktenregelungsmustern weiter verfahren wird, ohne daß es in der Sache eine weitergehende Klärung von wichtigen Fragestellungen im Hinblick auf die Zukunft kirchlicher Jugendverbandsarbeit gegeben hat.“

Trotz mancher Bemühungen, provokative Elemente im Solidaritätsfest zu verringern, ist mit dem gegen den Einspruch der Deutschen Bischofskonferenz durchgeführten Solidaritätsfest am 24. 9. 1989 in Fulda das Verhältnis zwischen dem BDKJ auf Bundesebene und der Deutschen Bischofskonferenz schwer belastet.

Dies gilt um so mehr vor dem Hintergrund des sogenannten „Vorwort“ der jetzigen Mitglieder des Bundesvorstandes anläßlich ihrer Wahl im April d.J.: Sie selbst haben darin die Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Bischöfen untergraben. Die Deutsche Bischofskonferenz sieht keine Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit der Bundesleitung BDKJ, solange diese sich nicht vom sogenannten „Vorwort“, insbesondere von dem darin zum Ausdruck kommenden Kirchenverständnis, in aller Form distanziert.

In diesem Zusammenhang weist die Deutsche Bischofskonferenz erneut auf die Erklärung des Ständigen Rates vom 25. April 1989 hin: Jeder Diözesanbischof ist für die Jugendseelsorge seines Bistums, auch in den Jugendverbänden, verantwortlich. Er hat auch das selbstverständliche Recht, die Arbeit der Pfarrjugend auf diözesaner Ebene zu organisieren.

Die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz beschließt:

- Die je eigene pastorale Aufgabe der Bundesstelle BDKJ und der Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der Deutschen

Bischofskonferenz soll neu geklärt werden.

- Die strukturelle Beziehung dieser beiden Institutionen zueinander soll dahingehend überprüft werden, wie sie deren je eigener Aufgabe und der notwendigen Kooperation am besten dienen kann.
- Eine Entscheidung über die Koppelung des Amtes des Leiters der Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz mit der Aufgabe des Bundespräses BDKJ wird ausgesetzt, bis die Klärung in den beiden vorgenannten Punkten erfolgt ist.
- Mit der kommissarischen Leitung der Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz wird Pfarrer Manfred Paas, Bundesverbandsbeirat der Deutschen Jugendkraft (DJK) (Düsseldorf), mit sofortiger Wirkung beauftragt.
- In die notwendige Klärung der anstehenden Fragen ist die Satzung des BDKJ miteinzubeziehen.
- Es wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die in Verbindung mit der Pastoralkommission bis zur Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz Vorschläge zur Lösung der anstehenden Fragen erarbeitet.

Seelsorge an den Rußlanddeutschen

Die Vollversammlung hat beschlossen, die Stelle des Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz für die Seelsorge an den katholischen Rußlanddeutschen wieder zu besetzen. Bis zur endgültigen Besetzung dieser Stelle wird der Kanonische Visitor Prälat Wolfgang Grocholl die Aufgabe kommissarisch übernehmen. Außerdem soll eine Ordensfrau zur Mithilfe in der Seelsorge der Rußlanddeutschen eingestellt werden.

(4) Weltkirchliche Fragen: Hilfe für die Kirche in Osteuropa

Die kirchliche Hilfe wird auch künftig über den Europäischen Hilfsfonds abgewickelt.

Eventuelle Neuorientierungen der Hilfe für einzelne Länder sollen mit den betreffenden Bischofskonferenzen abgesprochen werden. Beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die der Kommission Weltkirche zugeordnet ist und die die verschiedenen Aktivitäten und Hilfen fördern soll.

Libanon

Die kriegerischen Auseinandersetzungen im Libanon hatten in den letzten 12 Monaten noch zugenommen und vor allem die Zivilbevölkerung getroffen. Selbst humanitäre Maßnahmen wurden gewaltsam verhindert. Es bestand ganz offenbar die Absicht, die von Christen bewohnten Gebiete systematisch zu zerstören und die Christen durch Gewalt und Terror zum Verlassen ihrer Wohngebiete zu zwingen.

Satzung und Statut von Misereor

Bei den Beratungen über die Bischöflichen Hilfswerke bei der Frühjahrs-Vollversammlung 1987 war deutlich geworden, daß für Misereor nur ein vorläufiges Statut und eine vorläufige Satzung vorlagen. Die Vollversammlung hatte daraufhin den Auftrag erteilt, eine endgültige Satzung und ein endgültiges Statut zu erstellen. In den vergangenen zwei Jahren hat die Geschäftsstelle Misereor in Zusammenarbeit mit Vertretern der Bischöfe im Misereor e. V. und unter Einbeziehung von Misereor-Beirat und Misereor-Unterkommission die Satzung beraten und eine entsprechende Fassung vorgelegt. Diese Satzung und das Statut wurden von der Vollversammlung gebilligt.

Die Vollversammlung nahm das 30jährige Bestehen von Misereor zum Anlaß, nicht nur das Satzungs-Provisorium zu beenden, sondern auch die Arbeit von Misereor und die Spendenbereitschaft der Gläubigen besonders zu erwähnen.

(5) *Bildung: Katholische Schulen*

Die Vollversammlung hat einen von der Kommission für Erziehung und Schule vorgelegten Bericht zur Lage der katholischen Schulen in freier Trägerschaft zur Kenntnis genommen. In diesem Bericht wird auf die aktuellen Bestands- und Entwicklungsprobleme, insbesondere der Ordensschulen, aufmerksam gemacht und Modelle zur Erhaltung dieser kirchlichen Bildungseinrichtungen dargestellt. Bei diesen Modellen handelt es sich um neue Formen der Trägerschaft, von Stiftungen und Schulwerken. Die Vollversammlung unterstreicht die Bedeutung der katholischen Schulen für das deutsche Bildungswesen und für die Präsenz der Kirche in der pluralistischen Gesellschaft. Sie bittet die Diözesen, der Entwicklung der katholischen Schulen besondere Aufmerksamkeit zu widmen und in geeigneter Weise für ihren Erhalt und ihre Fortentwicklung Sorge zu tragen.

(6) *Personalien*

Die gemeinsam von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee gebildete „Gemeinsame Konferenz“ besteht aus je 12 Mitgliedern. Die Vollversammlung beruft für die Amtsperiode von 1989 bis 1992 die zehn Vorsitzenden der Kommissionen der Deutschen Bischofskonferenz und Weihbischof Hans-Jochen Jaschke (Osnabrück) zu Mitgliedern der Gemeinsamen Konferenz. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz gehört kraft Amtes diesem Gremium an.

Der Erzbischof von Köln, Kardinal Joachim Meisner, wurde von der Vollversammlung in die Kommission Weltkirche berufen. Diese Berufung gilt für die Dauer der Amtsperiode der Kommission Weltkirche bis zum 31. 12. 1991.

Der Bischof von Rottenburg-Stuttgart, Dr. Walter Kasper, wurde von der Vollversammlung in die Kommission für Glaubensfragen und in die Kommission Weltkir-

che berufen. Diese Berufung gilt für die Dauer der Amtsperiode der Glaubenskommission bis zum 31. 12. 1991.

Der Bischof von Hildesheim, Dr. Josef Homeyer, wurde für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren zum Vertreter beim Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) gewählt.

Ebenso wurde der Bischof von Hildesheim, Dr. Josef Homeyer, zum Vertreter bei der Kommission der Bischöfe der Europäischen Gemeinschaft (ComECE) gewählt. Er tritt in dieser Aufgabe die Nachfolge des Bischofs von Essen, Kardinal Franz Hengsbach an, dem die Vollversammlung für seine jahrelange Arbeit in diesem Gremium dankte. Er hatte als Präsident und als Vizepräsident maßgeblichen Anteil an der Entwicklung von ComECE.

Für die nächste vierjährige Amtsperiode im Rundfunkrat der Deutschen Welle wurde Frau Gabriele Erpenbeck berufen.

(7) *Predigten*

Kardinal Friedrich Wetter, Erzbischof von München-Freising, predigte am 27. September über die Bedeutung der 10 Gebote Gottes im Leben der Kirche und der Gesellschaft. Am 28. September predigte Kardinal Joachim Meisner, Erzbischof von Köln, über die rechte Lebensfreude sowie über die Notwendigkeit des Gehorsams gegenüber dem Willen Gottes. Bei der Schlußandacht predigte der Bischof von Eichstätt, Dr. Karl Braun, über die wahre Mündigkeit.

2. Arbeitshilfen

Als Arbeitshilfe bietet das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz „Leitlinien für die mediale Übertragung von gottesdienstlichen Feiern“ an (Arbeitshilfen Nr. 72, 1989).

3. Partikularnormen der Deutschen Bischofskonferenz zur Ehevorbereitung, Eheschließung und Registrierung von Eheschließungen

A.

I. Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz zu can. 1067 CIC vom Apostolischen Stuhl rekognosziert am 1. April 1989

1. Form des Aufgebots:

Das Aufgebot, d. h. die öffentliche Ankündigung einer beabsichtigten Eheschließung zur Aufdeckung eines etwa bestehenden Hindernisses, erfolgt durch Vermeldung im Sonntagsgottesdienst oder durch Aushang unter Angabe des Namens, des Vornamens und des Wohnsitzes der beiden Brautleute. Ob Vermeldung oder Aushang, entscheidet der Pfarrer.

2. Ort des Aufgebots:

Das Aufgebot ist in der Pfarrkirche vorzunehmen, in deren Pfarrei der katholische Bräutigam und/oder die katholische Braut zur Zeit Wohnsitz haben. Liegt der Wohnsitz innerhalb einer Filialgemeinde, kann das Aufgebot stattdessen in der Filialkirche erfolgen. Wenn jemand keinen Wohnsitz hat, so dort, wo er zur Zeit tatsächlich wohnt.

Der für die Vorbereitung der Eheschließung zuständige Pfarrer hat, wenn hiernach das Aufgebot in einer auswärtigen Pfarrei vorzunehmen ist, deren Pfarrer um das Aufgebot zu bitten; dieser ist zur alsbaldigen Antwort nur verpflichtet, falls beim Aufgebot ein Eehindernis entdeckt wird.

3. Zeit des Aufgebots:

Das Aufgebot durch Vermeldung erfolgt an einem einzigen Sonntag durch Ankündigung in allen Messen einschließlich der Vorabendmesse. Das Aufgebot durch Aushang erfolgt vom Samstagnachmittag bis zum folgenden Montagmorgen.

4. Dispens vom Aufgebot:

Der für die Vorbereitung der Eheschließung zuständige Geistliche mit allgemeiner Traubefugnis hat, sofern nicht begründete Zweifel hinsichtlich des status liber bestehen, die Befugnis, aus gerechtem Grund vom Aufgebot zu dispensieren. Die so erteilte Dispens vom Aufgebot ist im Ehevorbereitungsprotokoll unter Nr. 26a zu vermerken.

II. Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz zu can. 1126 CIC vom Apostolischen Stuhl rekognosziert am 1. April 1989

Die Deutsche Bischofskonferenz verlangt vom katholischen Partner, der eine Ehe mit einem nichtkatholischen Christen eingehen will, gemäß can. 1126 CIC folgende Erklärungen:

- Wollen sie in Ihrer Ehe als katholischer Christ leben und den Glauben bezeugen?
- Als katholischer Christ haben Sie die Pflicht, Ihre Kinder in der katholischen Kirche taufen zu lassen und im katholischen Glauben zu erziehen. Versprechen Sie, sich nach Kräften darum zu bemühen, dieses sittliche Gebot zu erfüllen, soweit das in Ihrer Ehe möglich ist?

Der Seelsorger hat dafür zu sorgen, daß der nichtkatholische Partner über Versprechen und Verpflichtung des katholischen Partners unterrichtet ist. Er hat die Unterweisung im Ehevorbereitungsprotokoll zu bestätigen.

III. Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz zu can. 1127 § 2 CIC vom Apostolischen Stuhl rekognosziert am 1. April 1989

Von der kanonischen Eheschließungsform kann der Ortsordinarius bei einer Eheschließung eines Katholiken mit einem nichtkatholischen Partner aus schwerwiegenden Gründen Dispens erteilen (ca. 1127

§ 2 CIC). Für die Erteilung der Dispens von der kanonischen Eheschließungsform ist der Ortsordinarius des Wonsitzes des katholischen Partners zuständig.

Soll die Eheschließung mit Dispens von der kanonischen Eheschließungsform nicht in der Diözese stattfinden, die für die Dispenserteilung zuständig ist, hat der für die Dispenserteilung zuständige Ortsordinarius, bevor er die Dispens erteilt, den Ortsordinarius des Eheschließungsortes gemäß can. 1127 § 2 CIC zu konsultieren. Deswegen ist der Dispensantrag frühzeitig einzureichen. Die Konsultation des Ortsordinarius des Eheschließungsortes erfolgt jeweils durch das (Erz-)Bischöfliche Ordinariat/Generalvikariat.

B.

I. Ehevorbereitungsprotokoll

*Niederschrift zur kirchlichen Ehevorbereitung und Eheschließung
Amtliches Formular der Deutschen Bischofskonferenz
vom Apostolischen Stuhl approbiert
am 1. April 1989
(siehe Anlage 1)*

II. Anmerkungstafel

*zum Ehevorbereitungsprotokoll der Deutschen Bischofskonferenz
vom Apostolischen Stuhl approbiert
am 1. April 1989
(siehe Anlage 2)*

Die Beschlüsse zu den cc. 1067, 1126 und 1127 § 2 CIC treten am 1. Januar 1990 in Kraft. Ehevorbereitung und Eheschließung sind von diesem Tag an gemäß dem Formular „Ehevorbereitungsprotokoll“ und der „Anmerkungstafel“ durchzuführen.

Bonn, den 15. September 1989

(Amtsblatt München-Freising 1989, S. 398–400. Die im Text genannten Anlagen 1 und 2 wurden in allen deutschen Amtsblättern veröffentlicht: München-Freising, Amtsblatt 1989, S. 405 und S. 409).

Die weiteren Partikularnormen der Deutschen Bischofskonferenz zum CIC siehe in: Ordenskorrespondenz 27, 1986, S. 461–466.

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Kardinal Wetter – Glockengeläute am 28. Dezember

Das Glockengeläut „für den Schutz der ungeborenen Kinder“ soll keine Anklage gegen Frauen sein, die sich einem Schwangerschaftsabbruch unterzogen hätten. Vielmehr sei die von der Deutschen Bischofskonferenz beschlossene Aktion ein Zeichen für die Wertschätzung menschlichen Lebens. Bei einer Konferenz der Dekane des Erzbistums München und Freising appellierte der Kardinal an die Seelsorger, die „lebensbejahende Motivation“ dieses Beschlusses zu vermitteln. Die besondere Solidarität gelte den schwächsten Gliedern der Gesellschaft, den ungeborenen Kindern (KNA).

2. Erzbischof Degenhardt – Solidarität mit Aussiedlern

Der Erzbischof von Paderborn hat die Gläubigen zu Solidarität mit den Aussiedlern aufgerufen. „Die Christen in unserem Land sind herausgefordert, den Aussiedlern in ihren Schwierigkeiten mit besonderer Zuwendung zu begegnen und ihnen bei der Lösung ihrer Lebensprobleme im Geiste Jesus Christi zu helfen“, sagte der Erzbischof in einem Pontifikalamt zum Abschluß des diesjährigen Liborifestes. Zu dem Gottesdienst waren vor allem Aussiedler aus Hamm und dem Grenzdurchgangslager Unna-Massen eingeladen, die erst seit kurzem in der Bundesrepublik leben. Die Christen hierzulande sollten in den Aussiedlern Menschen sehen, die „gleichwertige Mitglieder unserer Gemeinschaft in Kirche und Gesellschaft“ sind. Auch in

ihrer bisherigen Heimat seien sie Zeugen des christlichen Glaubens gewesen und hätten dadurch Benachteiligungen in Kauf genommen. Zu der Verpflichtung, Aussiedlern bei ihrer Eingliederung zu helfen, gehöre der Mut, auf den Mitmenschen zuzugehen, wie es das Gesetz der Liebe fordere, und der Wille, „immer wieder aufzubrechen in die Freiheit des Miteinander-Lebens“ (KNA).

3. Erzbischof Dyba – Religiöse Situation der DDR-Bewohner

Die große Mehrheit der DDR-Bewohner ist aufgrund „jahrzehntelanger atheistischer Diktatur auch religiös ganz verarmt“. „Unsere Landsleute von drüben haben Defizite nicht nur in Südfrüchten und Unterhaltungselektronik“, schreibt Erzbischof Dyba in der Fuldaer Kirchenzeitung „Bonifatiusbote“. Zu fragen sei, ob sie dann, wenn der erste „Heißhunger auf Bananen und Apfelsinen“ gestillt sei, merkten, „daß man in einer Stadt wie Fulda am Sonntag in die Kirche geht und nicht in den Supermarkt“. Erzbischof Dyba betont, mit der Öffnung der DDR-Grenze sei nach mehr als 40 Jahren Unterdrückung und 28 Jahren hinter Mauern und Stacheldraht „wirklich Befreiung“ geschehen. Angesichts der plötzlichen Grenzöffnung, die nicht durch Gewalt oder lange Verhandlungen, „sondern eigentlich fast wie durch ein Wunder“ geschehen sein, sei „einem das Herz weit und so manchem die Augen naß“ geworden (KNA).

4. Bischof Braun – Religionsunterricht

Der Religionsunterricht darf sich nicht auf reine Wissensvermittlung und „kühle Information“ beschränken. Gerade junge Menschen wollten „erspüren“, was die Botschaft Christi dem bedeute, der sie verkünde, sagte der Bischof von Eichstätt. Er warnte davor, in der Verkündigung den menschlichen Geist zum „Maßstab aller Er-

kenntnis“ zu machen. Wenn die Vernunft vor der göttlichen Offenbarung rangiere, werde dies letztlich die Ablehnung jener Glaubenswahrheiten bedeuten, die mit dem Verstand nicht voll zu erfassen seien (KNA).

5. Bischof Kamphaus – Großstadt als kirchlicher Wirkungsreich

Die Kirche muß die Großstadt als Wirkungsbereich des Glaubens bewußter in den Blick nehmen. Die Großstadt werde immer mehr zum Lebensraum der Menschen, sagte Bischof Kamphaus in einem Interview für die „Herder Korrespondenz“. Bischof Kamphaus erklärte, daß die Kirche „wohl noch zu sehr vom Land her“ denke. Die Kirche verpasse jedoch die „Zeichen der Zeit“, solange sie sich von dem Vorurteil leiten lasse, das Land sei der eigentliche Lebensraum des Christentums und die Stadt eher ein „Schreckgespenst für die Pastoral“.

Bischof Kamphaus bemängelte, in der Zentralstelle Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz gebe es zwar seit langem ein eigenes Referat für Landpastoral, aber keines für Großstadtpastoral. Die Frage sei berechtigt, ob die Kirche dem Prozeß der Verstädterung „mental“ gefolgt sei. Die Kirche solle sich der Frage stellen, wo sie den Lebensraum Stadt zielbewußt mitgestalte. Der Bischof plädierte für neue pastorale Akzente. Dazu zählten eine „Pasantenpastoral“, eine „einladende Kirche“, „nachgehende Seelsorge“ und neue Formen kirchlicher Jugendarbeit in Großstädten. „Warum sollte es nicht möglich sein, in Großstädten eine Art ‚Jugendkirche‘ zu schaffen, durch die junge Leute aus der Vereinzelung geholt werden und mit einem religiösen Zentrum in Berührung kommen?“ Bei all dem dürften Religion und Glaube jedoch nicht zu einer Ware werden, die man im Vorbeigehen mitnehmen zu können meine (KNA).

6. Bischof Kasper – Einmütigkeit in der Kirche

Der Rottenburger Bischof Walter Kasper hat zur Einmütigkeit und Zusammenarbeit in der Kirche aufgerufen. Durch „Konfliktstrategien“ könnten nur alle miteinander verlieren, sagte der Bischof bei einer Beauftragungsfeier von 29 Gemeindereferenten im Rottenburger Dom. Der Bischof wandte sich entschieden gegen jene Kräfte, „die in der gegenwärtigen Kirche nur über Zusammenbruch lamentieren“. Die vielen jungen Frauen und Männer, die einen kirchlichen Dienst übernähmen, bekundeten damit ihre Bereitschaft, beim Aufbau „lebendiger Gemeinden“ und bei der Erneuerung einer „Zivilisation der Liebe“ mitzuwirken. Der Rottenburger Oberhirte vertrat die Auffassung, daß sich die Strukturen der Seelsorge in katholischen Gemeinden künftig wandeln würden. Es sei damit zu rechnen, daß an die Stelle von Großpfarreien verstärkt Netze von kleinen Gruppen, Gemeinschaften, Vereinen und Bewegungen träten, in denen die Menschen statt Anonymität Heimat erfahren könnten. Die jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst sollten „mit Klugheit, aber auch mit Mut“ diesem Wandel der Seelsorgestrukturen „ins Auge sehen“ und ihn mittragen (KNA).

SYMPOSIUM DER EUROPÄISCHEN BISCHÖFE

„Geburt und Tod“ war das Thema des 7. Symposiums der europäischen Bischöfe, das vom 12. bis 17. Oktober 1989 in Rom stattfand. An der vom Rat der Europäischen Bischofskonferenzen veranstalteten Zusammenkunft nahmen rund 80 Bischöfe, Berater und Gäste von 27 Bischofskonferenzen teil.

Aufgrund des medizinischen Fortschritts und der gesellschaftlichen Veränderungen haben sich die Haltungen zu Geburt und

Tod stark verändert. Eine Geburt kann „geplant“ werden und der Tod kann durch die Apparatedizin hinausgezögert werden. Zudem wird der Tod weitgehend aus den Familien in medizinischen Zentren „ausgelagert“.

Für die Seelsorge der Kirche ergeben sich aus diesen Veränderungen in den Haltungen und Einstellungen einschneidende Konsequenzen.

Für die Deutsche Bischofskonferenz nahmen teil: Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Karl Lehmann; der Vorsitzende der Kommission Weltkirche, Kardinal Franz Hengsbach; der Delegierte der Deutschen Bischofskonferenz beim Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE), Bischof Dr. Josef Homeyer; der Vorsitzende der Pastorkommission, Erzbischof Dr. Oskar Saier und Weihbischof Dr. Hubert Luthe.

Mit einem lang anhaltenden Beifall verabschiedeten die Vertreter der europäischen Bischöfe am letzten Tag ihres 7. Symposiums in Rom die Beratungsergebnisse, die der Präsident des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE), Carlo Maria Kardinal Martini, zusammengefaßt hatte. Die über 100 Teilnehmer – Kardinäle, Bischöfe und Experten – hatten sich sechs Tage lang anhand von Vorträgen und Gesprächen mit dem Thema „Geburt und Tod als Herausforderung für das christliche Leben heute in Europa“ auseinandergesetzt.

„Nach wie vor wendet sich ein Großteil der Europäer an die Kirche, sobald sie konkret mit dem Werden des Lebens und dem Tod konfrontiert werden, wie die Tauf- und Beerdigungsstatistiken zeigen“, stellte der Kardinal fest. „Um diesen Dienst bitten vielfach selbst solche, die Probleme mit dem Glauben oder der Moral haben oder gegenüber der christlichen Botschaft persönlich zwiespältig eingestellt sind.“ Dieses Vertrauen in die Kirche gerade in solch exi-

stentiellen Momenten des Menschen wie Geburt und Tod bedeuten deshalb mehr denn je eine große Herausforderung, ihre Verantwortung wahrzunehmen und entsprechende Wege einer verständnisvollen Evangelisierung ohne Abstriche der Glaubensinhalte zu gehen. „Wie viele Menschen stellen sich die ernsthafte Frage, wie sie den eigenen Eltern beim Altwerden in Würde und Gelassenheit und bei einem Sterben in einem Klima der Liebe beistehen können? Die Zunahme der Betagten um das Vierfache innerhalb der letzten 15 Jahre betrifft nahezu alle. Die neuen Verhältnisse, die sich daraus ableiten, stellen zweifellos eine ethische Herausforderung der gesamten europäischen Gesellschaft und nicht nur einzelner Familien dar.“

In seiner Zusammenfassung betonte der Kardinal, daß es für die Vertreter der Kirche und die Christen zuerst darum gehe, „selber in Tat und Wort Evangelium zu sein“. Nur so könne dann „für die modernen Bürger Europas sichtbar und wirksam erfahren werden, wie inmitten der modernen medizinisch-technischen Errungenschaft menschliches Leben, Geburt und Sterben im Licht und aus der Kraft des Evangeliums menschlicher gestaltet werden können“. Im Rahmen der drei großen Themen der Evangelisierung – Diakonie, Liturgie und Verkündigung – zeigte der Referent schließlich eine Fülle von Wegen und Möglichkeiten auf, die am Symposium erarbeiteten Resultate konkret in das seelsorgliche Leben aller Länder Europas umzusetzen.

Zur Diakonie gehört hier eine intensive seelsorgliche Begleitung des werdenden Lebens und der Sterbenden. Entsprechende Initiativen sollen vermehrt unterstützt werden: so zum Beispiel die Bildung von Gruppen schwangerer Frauen, die sich gegenseitig helfen, sowie die Schaffung von Sterbehospizen, wo auch die Angehörigen ohne zeitliche Beschränkung anwesend sein und vor allem selbst fähiger werden können, ihre sterbenden Angehörigen zu

begleiten. Zur christlichen Gestaltung von Geburt und Tod in gesellschaftspolitischer Dimension gehören dann die verantwortliche Elternschaft, „damit das zu zeugende Kind einen Raum von Stabilität und Liebe vorfinden kann“; die Schaffung einer Art „Generationenvertrag“ (wie die Eltern ihre Kinder zur Welt bringen, so werden künftig die Kinder ihre Eltern aus der Welt begleiten); die vermehrt ethische Bewertung medizinischer Technik, wobei sichergestellt werde muß, „daß diese dem Menschen dient und nicht umgekehrt“. Ähnlich sollen liturgische Riten im Zusammenhang von Geburt und Tod – also vor allem Taufe und Beerdigung – noch mehr Sache der ganzen Pfarrgemeinde werden und in ihren Ausdrucksformen für den heutigen Menschen klar und deutlich auch das verständlich und erfahrbar machen, was sie meinen: Darum sollte z. B. die Taufe an Ostern oder wenigstens am Sonntag gespendet werden. Hier soll den unterschiedlichen Empfindungen und Lebenshintergründen der Menschen in den einzelnen Teilen Europas Rechnung getragen werden. So sind recht verstandene Diakonie und Liturgie immer schon Verkündigung: „in der Tat der Liebe und in den zeichenhaften Handlungen der kirchlichen Gemeinschaft“.

In den Gesprächen des Symposiums wurde mehr und mehr deutlich: Das Herz der christlichen Verkündigung besteht darin, „die Menschen einzuführen in jenes Geheimnis, das ihr Leben eigentlich immer schon ist aufgrund der Tatsache, daß sich Gott in der Schöpfung und im Bund selbst schenkt. Jedes einzelne Leben ist nämlich die Geschichte eines unbeirrbar treuen Gottes mit diesem Menschen ... Im Spiegel des Geheimnisses Gottes vermag dann der heutige Mensch seine wahre Würde zu begreifen und wird von da aus den Sinn seines Lebens – und damit auch von Geburt, Sterben und Tod – besser verstehen.“ (L'Osserv. Rom., Deutsche Ausgabe, Nr. 43, v. 27. 10. 89, S. 3).

1. Angebote für Urlaubermis-sionare 1990

Auch im Jahre 1990 finden wieder verschiedene Veranstaltungen für Missionare auf Heimaturlaub oder für endgültig in die Heimat zurückkehrende Missionskräfte statt:

27. 5. – 02. 6. 1990

Orientierungsseminar „Ortswechsel“ für endgültig nach Deutschland heimkehrende/heimgekehrte Missionare (Pius-Kolleg, München – vgl. oben S. 56–58).

18. 6. – 23. 6. 1990

Biblisch-pastorales Seminar, veranstaltet vom Katholischen Bibelwerk Stuttgart in Essen-Haidhausen, Haus St. Augustin.

9. 7. – 17. 7. 1990

Studienwoche I für Urlaubermis-sionare im Oblatenkloster Hünfeld.

3. 9. – 13. 9. 1990

Studienwoche II für Urlaubermis-sionare im Exerzitienheim Himmelspforten, Würzburg.

Nähere Auskunft erteilt das Sekretariat des DKMR, Holsteinstraße 1, D-5000 Köln 80, Postfach 800860, Tel.: 0221-618230.

2. Biblisch-praktisches Seminar für Missionare im Heimaturlaub

Das Seminar wird vom Katholischen Bibelwerk vom 18.–23. Juni 1990 im Exerzitienhaus St. Augustinus in Essen-Haidhausen, Heidhauser Str. 182, veranstaltet (Tel. 0201-40902). Thema: Weisung zum Leben – die Zehn Gebote heute. Referenten: Dipl.-Theol. Anneliese Hecht, DDr. Juan P. Miranda, Dr. Franz-Josef Ortkemper. Anmeldungen oder Rückfragen sind zu richten an: Katholisches Bibelwerk e. V., Silberburgstraße 121, D-7000 Stuttgart 1, Tel.: 0711-626001.

1. Gemeinsame Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz

Die gemeinsame Erklärung tritt für den Schutz des Lebens im umfassenden Sinn ein und trägt den Titel „Gott ist ein Freund des Lebens. Herausforderungen und Aufgaben beim Schutz des Lebens“. Die Erklärung wurde am 30. November 1989 durch den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Dr. Karl Lehmann (Mainz), und den Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Dr. Martin Kruse, in Bonn der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Erklärung ist als Broschüre im Paulinus-Verlag Trier erschienen (112 Seiten; Bestellnummer: ISBN 3-7902-1025-0).

2. Besuch des Anglikanischen Primas im Vatikan

Ein bedeutsames Ereignis war der Besuch des Anglikanischen Primas, Dr. Robert Runcie, bei Papst Johannes Paul II. Am 2. Oktober 1989 gaben der Papst und der Primas eine gemeinsame Erklärung zum Abschluß ihrer Begegnung ab. In dieser Erklärung heißt es: ... Unsere gemeinsame Wallfahrt zur Kirche San Gregorio, die mit dem Sendungsauftrag des heiligen Augustinus, England zu taufen, historisch verbunden ist, erinnert uns daran, daß das Ziel der Kirche nichts anderes ist, als die Evangelisierung aller Völker, Nationen und Kulturen. Wir sagen gemeinsam Dank für die Bereitschaft und Offenheit, das Evangelium anzunehmen, was in den Entwicklungsländern besonders augenscheinlich ist, wo junge christliche Gemeinschaften den Glauben an Jesus Christus froh umfassen und um den Preis eines opferreichen Lebens nachdrücklich Zeugnis geben für das Evangelium vom Reich Gottes. Das Wort Gottes wird „nicht als Menschenwort, sondern – was es in Wahrheit ist – als Got-

tes Wort angenommen“ (1 Thess 2,13). Da wir den letzten Abschnitt des zweiten Jahrtausends nach der Geburt Jesu Christi beginnen, beten wir gemeinsam für eine Neuevangelisierung, die die ganze Welt umfaßt, nicht zuletzt den Kontinent des heiligen Gregor und des heiligen Augustinus, wo die fortschreitende Säkularisation der Gesellschaft die Sprache des Glaubens aushöhlt und der Materialismus die geistige Natur der Menschheit erniedrigt.

In einer solchen Perspektive muß die dringende Suche nach der christlichen Einheit gesehen werden, denn unser Herr Jesus Christus hat für die Einheit seiner Jünger gebetet: „Alle sollen eins sein“ (Joh 17,21). Darüber hinaus hat die Uneinigkeit der Christen selbst zur Tragödie der menschlichen Spaltung in aller Welt beigetragen. Wir beten für den Frieden und die Gerechtigkeit, besonders wo Religionsunterschiede dazu mißbraucht werden, um den Konflikt zwischen den Glaubensgemeinschaften zu verstärken.

Vor dem Hintergrund menschlicher Uneinigkeit muß der mühsame Weg zur christlichen Einigkeit entschlossen und tatkräftig verfolgt werden, trotz aller erkannten Hindernisse, die das Weitergehen versperren. Wir hier verpflichten uns und alle, die wir vertreten, von neuem feierlich zur Wiederherstellung der sichtbaren Einheit und vollen kirchlichen Gemeinschaft im Vertrauen darauf, daß etwas anderes zu suchen bedeuten würde, die Absicht unseres Herrn in bezug auf die Einheit seines Volkes zu verraten.

Das heißt nicht, unrealistisch angesichts der Schwierigkeiten zu sein, vor denen unser Dialog zur Zeit steht. Als wir die zweite internationale anglikanisch-römisch-katholische Kommission in Canterbury im Jahre 1982 errichteten, waren wir uns voll bewußt, daß die Aufgabe der Kommission alles andere als leicht sein würde. Die im Schlußbericht der ersten anglikanisch-römisch-katholischen Kommission erzielten

Übereinstimmungen wurden jetzt glücklicherweise von der Lambeth-Konferenz der Bischöfe der Anglikanischen Gemeinschaft angenommen. Dieser Bericht wird zur Zeit auch von der katholischen Kirche studiert im Hinblick auf eine entsprechende Antwort. Andererseits verhindert die Frage und Praxis der Zulassung von Frauen zum Priesteramt in einigen Provinzen der Anglikanischen Gemeinschaft die Versöhnung zwischen uns sogar dort, wo andererseits ein Fortschritt zur Übereinstimmung im Glauben hinsichtlich der Bedeutung der Eucharistie und des Weiheamtes zu verzeichnen ist. Diese Unterschiede im Glauben spiegeln wichtige ekklesiologische Unterschiede wider, und wir bitten die Mitglieder der internationalen anglikanisch-römisch-katholischen Kommission und alle anderen in Gebet und Arbeit für die sichtbare Einheit Engagierten dringend, diese Unterschiede nicht zu verkleinern. Gleichzeitig bitten wir sie ebenso dringend, in ihrer Hoffnung oder im Einsatz für die Einheit nicht nachzulassen. Zu Beginn des Dialogs, der hier in Rom 1966 durch unsere lieben Vorgänger Papst Paul VI. und Erzbischof Michael Ramsey angeknüpft wurde, sah niemand klar, wie die seit langem ererbten Spaltungen überwunden und wie die Einheit im Glauben erzielt werden könnte. Kein Pilger kennt im voraus alle Schritte des Weges. Der heilige Augustinus von Canterbury machte sich mit einer Schar von Mönchen von Rom aus auf nach einem damals fernen Ende der Welt. Doch Papst Gregor konnte bald darauf von der Taufe der Engländer schreiben und von „solch großen Wundern . . . , daß sie die Kraft der Apostel nachzuahmen schienen“ (Brief Gregors des Großen an Eulogius von Alexandrien). Während wir selbst keine Lösung für dieses Hindernis sehen, vertrauen wir darauf, daß unsere Gespräche durch die Beschäftigung mit dieser Frage tatsächlich helfen mögen, unser Verständnis zu vertiefen und zu erweitern. Wir hegen dieses Vertrauen, weil Christus versprochen hat, daß der Heilige Geist, der der Geist der Wahr-

heit ist, immer bei uns bleiben wird (vgl. Joh 14,16–17).

Wir bitten auch unsere Priester und Gläubigen, die sichere wenn auch unvollkommene Gemeinschaft, die wir bereits miteinander teilen, nicht zu vernachlässigen oder zu unterschätzen. Die Gemeinschaft, die wir bereits miteinander teilen, gründet auf dem Glauben an Gott, unseren Vater, an unseren Herrn Jesus Christus und an den Heiligen Geist; auf unserer gemeinsamen Taufe in Christus; unserer Teilhabe an den Heiligen Schriften, dem Apostolischen und dem Nizäno-konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnis; der chaledonischen Definition und der Lehre der Väter; auf unserem gemeinsamen christlichen Erbe seit vielen Jahrhunderten. Diese Gemeinschaft sollte gehegt und geschützt werden, während wir versuchen, in die vollere Gemeinschaft hineinzuwachsen nach dem Willen Christi. Sogar in den Jahren unserer Trennung konnten wir Gaben des Geistes in jedem von uns erkennen. Der ökumenische Weg führt nicht nur über die Beseitigung der Hindernisse, sondern auch über die gemeinsame Teilhabe an den Gaben. ... (L'Osserv. Rom., Deutsche Ausgabe, Nr. 42, 20. 10. 89, S. 6).

NACHRICHTEN AUS DEM AUSLAND

1. Nigeria

Eine bisher nicht dagewesene Zahl von Ordensschwestern hat in Nigeria in der örtlichen Kongregation der „Schwestern vom Unbefleckten Herzen Mariens, der Mutter Christi“ (Sisters of the Immaculate Heart of Mary Mother of Christ) die ewigen Gelübde abgelegt. Am 17. September 1989 weihten in der Kathedrale von Onitsha 14 Schwestern ihr Leben dem Herrn, einen Tag später waren es noch einmal 15 in der Kirche St. Michael's in Urualle und schließlich am 23. September 11 in der Kathedrale

von Owerri. Damit legten insgesamt 40 Nonnen ihr ewiges Gelübde in dem nigerianischen Orden ab.

Die Kongregation der Schwestern vom Unbefleckten Herzen Mariens wurde 1937 von Erzbischof Ch. Heerey CSSp in Onitsha gegründet und zählt derzeit 600 Schwestern, die in über zwanzig Diözesen Nigerias arbeiten. Als Missionarinnen wirken die Schwestern des Ordens in Ghana, Sierra Leone, Kenia und Algerien. Weiterhin gibt es eine Niederlassung des Ordens in Turin (Italien) (Internationaler Fides-Dienst, 1. 11. 89, Nr. 3693, ND 223).

2. China

Zum ersten Mal seit der kommunistischen Machtergreifung in der Volksrepublik China 1949 hat ein katholischer Orden wieder neue Mitglieder aufnehmen können. Rund 400 Gläubige nahmen am 30. Juli 1989 in der Kathedrale von Peking an der Einkleidung von sieben jungen Frauen teil. Der Bischof von Peking, Michael Fu Tieshan, bezeichnete die über zweistündige Feier als „großes“ Ereignis.

Erst 1986 konnte der St. Joseph-Konvent als einziges Ordenshaus in der chinesischen Hauptstadt wieder geöffnet werden. Vor zwei Jahren traten die sieben Frauen im Alter zwischen 23 und 27 Jahren als Novizinnen in die Gemeinschaft ein. Sie entstammen Familien aus Peking, die sich bereits seit mehreren Generationen zum katholischen Glauben bekennen. Derzeit leben in Peking noch rund 60 katholische Ordensfrauen, wie das Sekretariat des Bischofs mitteilte. Außerdem gebe es 14 Geistliche, vier Gotteshäuser und einen Friedhof für die etwa 40000 Katholiken der Hauptstadt.

Seit 1957 bestehen zwischen dem Vatikan und China keine diplomatischen Beziehungen mehr. Die Katholiken dürfen keine Kontakte zum Heiligen Stuhl unterhalten und dürfen nur als Mitglieder der von der

Regierung ins Leben gerufenen „Patriotischen Vereinigung chinesischer Katholiken“ ihren Glauben ausüben. Bischöfe werden ebenfalls von der Vereinigung ernannt, der Vatikan hat keinen Einfluß darauf. Im Untergrund soll eine unbekannte Zahl fromtreuer Katholiken leben; zahlreiche Priester, die sich nicht vom Vatikan lossagen wollten, sind zum Teil schon seit Jahrzehnten im Gefängnis (KNA).

3. Niederlande

Die Gründung eines „Internationalen Kirchlichen Akademischen Instituts für Studien über Ehe und Familie“ hat der Bischof von Roermond in den Niederlanden, Johannes M. Gijsen, angekündigt. Das Institut gehe von der katholischen Auffassung über den Menschen, über Ehe und Familie aus und wolle diese Lehre vermitteln und verbreiten, teilt der Bischof in einer in Roermond veröffentlichten Erklärung mit. Darin heißt es: „Das Institut wird für Kirche und Gesellschaft in den Ländern von Nord- und Mitteleuropa Menschen formen, die auf der Grundlage eingehender Studien in einem interdisziplinären Rahmen die kirchliche Auffassung auf dem breiten Terrain der Ehe und Familie formulieren, erklären und weitergeben können.“

Die Einrichtung werde mit dem Studienjahr 1990/91 ihren Lehrbetrieb in der ehemaligen Augustiner-Chorherren-Abtei Rolduc nahe Kerkrade aufnehmen, kündigt Bischof Gijsen an. Die Dozenten sollten aus den europäischen Ländern und aus Nordamerika berufen werden, die Unterrichtsprachen würden Deutsch und Englisch sein. Wissenschaftliche Untersuchungen über Ehe und Familie sollte unter philosophischen, theologischen und humanwissenschaftlichen Gesichtspunkten unternommen werden. Die Studenten sollten die Möglichkeit erhalten, ihre Persönlichkeit „in gläubiger, spiritueller und kultureller Hinsicht zu formen“. Kirchliche Mitarbeiter sollten auf Dienste der Familienpastoral

vorbereitet, und jüngere Erwachsene sollten „in Rückbindung an das Menschenbild der Kirche“ begleitet werden (L'Osserv. Rom., Deutsche Ausgabe, Nr. 50 v. 15. 12. 89, S. 4).

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

Das Provinzkapitel der Oberdeutschen Provinz der Herz-Jesu-Missionare hat am 4. August 1989 P. Josef Mertl MSC für drei Jahre zum Provinzial gewählt. Er ist Nachfolger von P. Xaver Aninger, der seit 1980 die Provinz geleitet hat.

Zum neuen Provinzdelegaten der Franziskanerprovinz vom hl. Antonius in Nordbrasilien wurde am 26. August 1989 P. Serafim Prein OFM gewählt. Er löst P. Chrysostomus Wolters ab, und hat seinen Sitz in D-4532 Mettingen.

P. Wolfgang Hagl OSB wurde am 8. September 1989 zum neuen Abt der niederbayerischen Benediktinerabtei Metten gewählt. Er ist Nachfolger von Abt Emmeran Geser, der aus gesundheitlichen Gründen um Entpflichtung von seinem Amt gebeten hatte. Abt Wolfgang (36), der hauptsächlich in der Pfarrseelsorge gearbeitet hat, ist der 58. Abt seines Konventes, der derzeit 43 Mitglieder zählt.

Die Mönche der niederbayerischen Benediktinerabtei Niederaltaich wählten den 62jährigen P. Emmanuel Jungclaussen zu ihrem neuen Abt. Abt Emmanuel ist der Nachfolger von Abt Placidus Stuess, der das Kloster 19 Jahre lang geleitet hatte.

Die Generalleitung der Comboni-Missionare ernannte am 13. September 1989 P. Josef Gerner MCCJ zum neuen Provinzial der deutschsprachigen Provinz. Er löst P. Dr. Josef Pfanner ab, der seit 1985 die deutsche Provinz geleitet hat.

Schwester M. Gregoris Michels von der Genossenschaft der „Schwestern von der christlichen Liebe“ ist während des Generalkapitels, das im Monat Oktober bis Anfang November 1989 in Rom stattfand zur neuen Generaloberin gewählt worden. Schwester Gregoris stammt aus Deutschland. Zwei ihrer Assistentinnen, Sr. Ursula Frei und Sr. Marcella Ripper kommen aus den Vereinigten Staaten. Die Assistentinnen Sr. Anna Maria Wiemers kommt aus Chile und Sr. Bonaventura Heising ebenfalls aus Deutschland. Das Thema des Generalkapitels lautete „Zeuge für Jesus Christus durch die Treue zum Charisma der seligen Mutter Pauline“. Die Genossenschaft der „Schwestern von der christlichen Liebe“ wurde von Pauline von Mallinckrodt gegründet.

2. Berufungen und Ernennungen

Der venezolanische Kardinal Rosalio José Castillo Lara SDB, Präsident des Päpstlichen Rates für die Interpretation von Gesetzestexten, ist von Papst Johannes Paul II. zum neuen Präsidenten der Verwaltung der Güter des Apostolischen Stuhles (ASP) ernannt worden (KNA).

Zu Konsultoren der Kongregation für die Heiligsprechungsangelegenheiten wurden u. a. ernannt: P. Francesco Costa OFM-Conv., P. Antolin Gonzalez Fuente OP, P. Benito Goya Echeberria OCD, P. Carlo Laudazi OCD, P. Piergiorgio Nesti CP, P. Ubaldo Terrinoni OFM Cap (L'Osserv. Rom. n. 229 v. 28.9. 89).

P. Francisco Xavier Urrutia SJ wurde zum Referendar beim Tribunal der Apostolischen Signatur ernannt (L'Osserv. Rom. n. 229 v. 28.9. 89).

Zum Konsultor des Päpstlichen Rates für die Pastoral an den Menschen unterwegs wurde P. Giulivo Tessarolo CS ernannt (L'Osserv. Rom. n. 231 v. 30.9. 89).

Zu Beratern der Päpstlichen Kommission für Lateinamerika wurden u. a. ernannt: Kardinal Joseph Ratzinger, Präfekt der Glaubenskongregation; Kardinal Miguel Obando Bravo SDB, Erzbischof von Managua; Jan P. Schotte CICM, Tit.-Erzbischof von Silli und Generalsekretär der Bischofssynode; Luis Sainz Hinojosa OFM, Erzbischof von La Paz. – Zu Mitgliedern derselben Päpstlichen Kommission wurden u. a. ernannt: Vincenzo Fagiolo, em. Erzbischof von Chieti und Sekretär der Religiosenkongregation; José Saraiva Martins CMF, Tit.-Erzbischof von Tubur-nica und Sekretär der Kongregation für das katholische Bildungswesen; Oscar Andrés Rodriguez Maradiaga SDB, Tit.-Bischof von Pudenziana und Weihbischof in Tegucigalpa; P. Pierre Duprey WV, Sekretär des Sekretariates für die Einheit der Christen; P. Hervé Carrier SJ, Sekretär des Päpstlichen Kulturrates; Dieter Spelt-hahn, Generaldirektor von Adveniat (L'Osserv. Rom. n. 174 v. 24./25. 7. 89).

Der Papst hat den Generalobern der Oblaten von der Unbefleckten Jungfrau, P. Marcello Zago OMI, zum Mitglied der Kongregation für die Institute des gottgeweihten Lebens und die Gesellschaften des Apostolischen Lebens ernannt (L'Osserv. Rom. n. 220 v. 17.9. 89).

Papst Johannes Paul II. hat zu Mitgliedern des Päpstlichen Rates „Cor Unum“ u. a. ernannt: Miguel Irizar Campos CP, Bischof-Koadjutor von Callao; Oscar Andrés Rodriguez Maradiaga SDB, Tit.-Bischof von Pudenziana und Weihbischof in Tegucigalpa; James P. Lyke OFM, Tit.-Bischof von Fornos Maius und Weihbischof in Cleveland; Bechara Rahi OMM, Tit.-Bischof von Caesarea Philippi und Weihbischof in Antiochia (Maroniten); P. Frans Timmermans CSSp.; Fr. Yemanu Gehar FSC; Georg Hüssler, Präsident des Deutschen Caritasverbandes. – Zu Konsultoren desselben Päpstlichen Rates wurden ernannt: Hellmut Puschmann (Deut-

scher Caritasverband); P. Guy Regnier SJ; P. Henry Volken SJ; P. Sergio Bastianel SJ (L'Osserv. Rom. n. 212 v. 8.9. 89).

P. Silvano Tomasi CS wurde vom Papst zum Sekretär des Päpstlichen Rates für die Pastoral am Menschen unterwegs ernannt (L'Osserv. Rom. n. 208 v. 3.9. 89).

Der Papst hat den Erzbischof von Beyrouth (Melchitisch-Griechischer Ritus), Habib Bacha (Missionsgesellschaft des hl. Paulus) unter die Konsultoren des Sekretariates für die Einheit der Christen aufgenommen (L'Osserv. Rom. n. 208 v. 3.9. 89).

Zu Konsultoren des Päpstlichen Rates für die Auslegung der Gesetzestexte wurden u. a. ernannt: P. Albert Gauthier OP; P. Frans Daneels O. Praem.; P. Domingo Javier Andrés Gutiérrez CMF (L'Osserv. Rom. n. 193 v. 18.8. 89).

3. Auszeichnung

Der Steyler Missionar P. Franz Kutscher (78), der seit 48 Jahren auf den Philippinen wirkt und ein umfangreiches Sozialwerk aufgebaut hat, wurde vom Bundespräsidenten mit dem Bundesverdienstkreuz Erster Klasse ausgezeichnet. Im August 1989 hatte P. Kutscher sein Goldenes Priesterjubiläum feiern können (steyl aktuell (sta) 99/89)

Der Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland, Dr. Richard von Weizsäcker, hat Kardinal Alfons Stickler SDB in Anerkennung um die Bundesrepublik Deutschland das Große Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. In seiner Laudatio bei der Überreichung der hohen Auszeichnung sagte der deutsche Botschafter beim Hl. Stuhl, Dr. Paul Verbeeck, die Zahl der deutschen Studenten und Wissenschaftler, die durch den Kardinal während seiner Zeit als Hoch-

schullehrer, Bibliothekar und Archivar des Vatikans betreut worden seien, sei nicht mehr festzustellen. Ebenso könnten nicht mehr all die Forschungsvorhaben, Seminare, Symposien, die auch auf Deutschland einen Bezug hatten, und von dem Ausgezeichneten initiiert worden sind, aufgelistet werden. Wie viele Veröffentlichungen und Ausstellungen in der Bundesrepublik durch die Hand von Kardinal Stickler und seine freundliche Mitwirkung überhaupt erst ermöglicht worden seien, sei nicht darstellbar. Die Verdienste um Forschung und Lehre in der Bundesrepublik Deutschland, in Kirchenrecht, Kirchengeschichte, aber auch der allgemeinen Geschichte, seien nicht abzuschätzen (L'Osserv. Rom., Deutsche Ausgabe, Nr. 49, v. 8. 12. 89, S. 3).

4. Heimgang

Am 22. August 1989 starb in Toronto Kardinal George Bernard Flahiff C.S.B., emeritierter Erzbischof von Winnipeg (Kanada). Der Verstorbene (geboren 1905) war von 1954 bis 1961 Generaloberer der Kongregation des hl. Basiliius; außerdem war er drei Jahre lang Vorsitzender der Vereinigung der Höheren Ordensoberen in Kanada. 1961 ernannte ihn Papst Johannes XXIII. zum Erzbischof von Winnipeg. Seit 1967 war er Mitglied der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute. Papst Paul VI. ernannte ihn am 28. April 1969 zum Kardinal und gab ihm St. Maria vom Heil der Kranken als Titelkirche. Aus Alters- und Gesundheitsgründen wurde im März 1982 vom Papst sein Rücktritt von der Leitung der Erzdiözese Winnipeg angenommen.

Am 18. November 1989 verstarb in Kairo/Ägypten der 1. Vorsitzende der KONTINENTE-Herausbergemeinschaft, Mill-Hill-Missionar Pater Joseph Hopfgartner während einer Urlaubsreise. Er wurde am 22. März 1929 in Luttach/Südtirol geboren, studierte in Mill Hill/London und war

nach seiner Priesterweihe 1957 acht Jahre lang als Missionar in Pakistan tätig. 1966 nach Deutschland zurückgekehrt, arbeitete er von Münster aus wesentlich bei KONTINENTE mit, dem kurz zuvor gegründeten „Neuen Missions-Magazin“. Die herausgebenden Orden wählten ihn auf der Jahreshauptversammlung 1986 zum 1. Vorsitzenden des Geschäftsführenden Gremiums von KONTINENTE; erst am 18.10. 1989 wurde er für eine weitere Periode in seinem Amt bestätigt. Pater Hopfgartner pflegte intensive Kontakte zu zahlreichen Orden und war auch tätig bei MISSIO, in der AGMO und anderen Gremien.

Im ganzen deutschen Sprachraum wurde P. Hopfgartner durch zahlreiche Publikationen bekannt. Unter anderem veröffentlichte er zusammen mit P. Adalbert Balling CMM die beiden Taschenbücher „Für wen gehst Du?“ (Herder, 1986) und „Es gibt viele Wege zu Gott“ (Herder 1988), in denen Ordensmänner und -frauen über ihre Berufung berichten.

R.I.P.

STATISTIK

Die Religionen der Welt

Eine Statistik aus jüngerer Zeit über die Religionszugehörigkeit der auf 5,1 Milliarden Menschen angestiegenen Weltbevölkerung fehlt. Die Tabelle gibt deshalb nur annäherungsweise die Zugehörigkeit zu den wichtigsten Weltreligionen wieder:

Christen	1 665 000 000
(davon 877 723 000 Katholiken)	
Muslims	870 000 000
Hindus	686 000 000
Konfuzianer	321 000 000
Buddhisten	313 000 000
Juden	18 500 000
Sikhs	16 400 000
Ohne Religion	831 000 000

Die wachsende Weltbevölkerung läßt die Zahl der Nicht-Christen weiterhin ansteigen. Von den 5,1 Milliarden Menschen auf der Erde sind 3,4 Milliarden keine Christen (Internationaler Fides-Dienst v. 23.9. 89, Nr. 3690, ND 200).

Joseph Pfab